

Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zur

Beherbergungsstatistik: Monatliche Nächtigungsstatistik Jährliche Bestandsstatistik

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:
2003

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 23.02.2012

Bearbeitungsstand: **08.04.2021**



STATISTIK AUSTRIA
Bundesanstalt Statistik Österreich
A-1110 Wien, Guglgasse 13
Tel.: +43-1-71128-0
www.statistik.at

**Direktion Raumwirtschaft
Bereich Tourismus**

Ansprechperson:
Mag. (FH) Jürgen Weiß, MA, BA
Tel. +43-1-71128-7974
E-Mail: juergen.weiss@statistik.gv.at

Ansprechperson:
Christa Schischeg
Tel. +43-1-71128-7289
E-Mail: christa.schischeg@statistik.gv.at

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	3
1. Allgemeine Informationen.....	6
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte	6
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer	7
1.4 Rechtsgrundlage(n)	8
2. Konzeption und Erstellung	8
2.1 Statistische Konzepte, Methodik	8
2.1.1 Gegenstand der Statistik	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung	12
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten	12
2.1.5 Erhebungsform.....	12
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	12
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung	12
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)	14
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	14
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition	15
2.1.11 Verwendete Klassifikationen	16
2.1.12 Regionale Gliederung	16
2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen	16
2.2.1 Datenerfassung	16
2.2.2 Signierung (Codierung)	16
2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen	16
2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)	18
2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)	18
2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethoden	21
2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen	21
2.3 Publikation (Zugänglichkeit)	21
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse	21
2.3.2 Endgültige Ergebnisse	21
2.3.3 Revisionen.....	23
2.3.4 Publikationsmedien	23
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	24
3. Qualität	24
3.1 Relevanz.....	24
3.2 Genauigkeit.....	24
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	25
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte	25
3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit	27
3.4 Vergleichbarkeit	28
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit	28
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	28
3.5 Kohärenz	29
4. Ausblick.....	31
Glossar	32
Abkürzungsverzeichnis	32
Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen	33

Executive Summary

Die **Beherbergungsstatistik** ([Abbildung 1](#)) umfasst die **monatliche Nächtigungsstatistik (=touristische Nachfrage)** und die **jährliche Bestandsstatistik (touristisches Angebot)**. Durch beide statistischen Produkte werden **Basisdaten** zur Verfügung gestellt, worauf die Entwicklungsmöglichkeiten des Tourismus sowohl in regionaler wie auch struktureller Hinsicht aufgezeigt werden können.

Während die Nächtigungsstatistik die **Anzahl der Ankünfte und Übernachtungen** in den Beherbergungsbetrieben monatlich erfasst, ist der Gegenstand der jährlichen Bestandsstatistik die **Anzahl der Beherbergungsbetriebe und deren Bettenkapazität bzw. -auslastung**.

Beide Statistiken basieren auf den Meldungen von **1.565 Berichtsgemeinden** (= Gemeinden mit mehr als 1.000 Nächtigungen pro Jahr; Stand 2021). Da somit nicht die Daten von allen Gemeinden (insgesamt 2.095) erhoben werden, liegt keine Vollerhebung, sondern eine **Konzentrationsstichprobe** (Erhebung mit Abschneidegrenze) zugrunde. Im Falle der **Nächtigungsstatistik** bedeutet dies eine maximale Unterschätzung von rd. 0,3 bis 0,5 Prozent der Gesamtnächtigungen.

Je nach Nächtigungsentwicklung in den einzelnen Gemeinden werden auf Vorschlag der Bundesländer, und nach Prüfung auf Erfüllung der quantitativen Erfordernisse (mind. 1.000 Nächtigungen pro Jahr über einen mehrjährigen Zeitraum) neue Berichtsgemeinden aufgenommen. Aufgrund dieser **Aktualisierung des Berichtsgemeindestandes** können Änderungen bei den Nächtigungen auf kleinräumiger Ebene auch stichprobenbedingt sein (und nicht (nur) entwicklungsbedingt). Aufgrund der großen Absolutzahl der Nächtigungen (rd. 152 Mio. im Jahr 2019) in Österreich bewegen sich diese Veränderungen höchstens im Zehntelprozentbereich. In den vergangenen 27 Jahren schwankte der Berichtsgemeindestand zwischen 1.498 im Jahr 1993 und 1.565 im Jahr 2020.

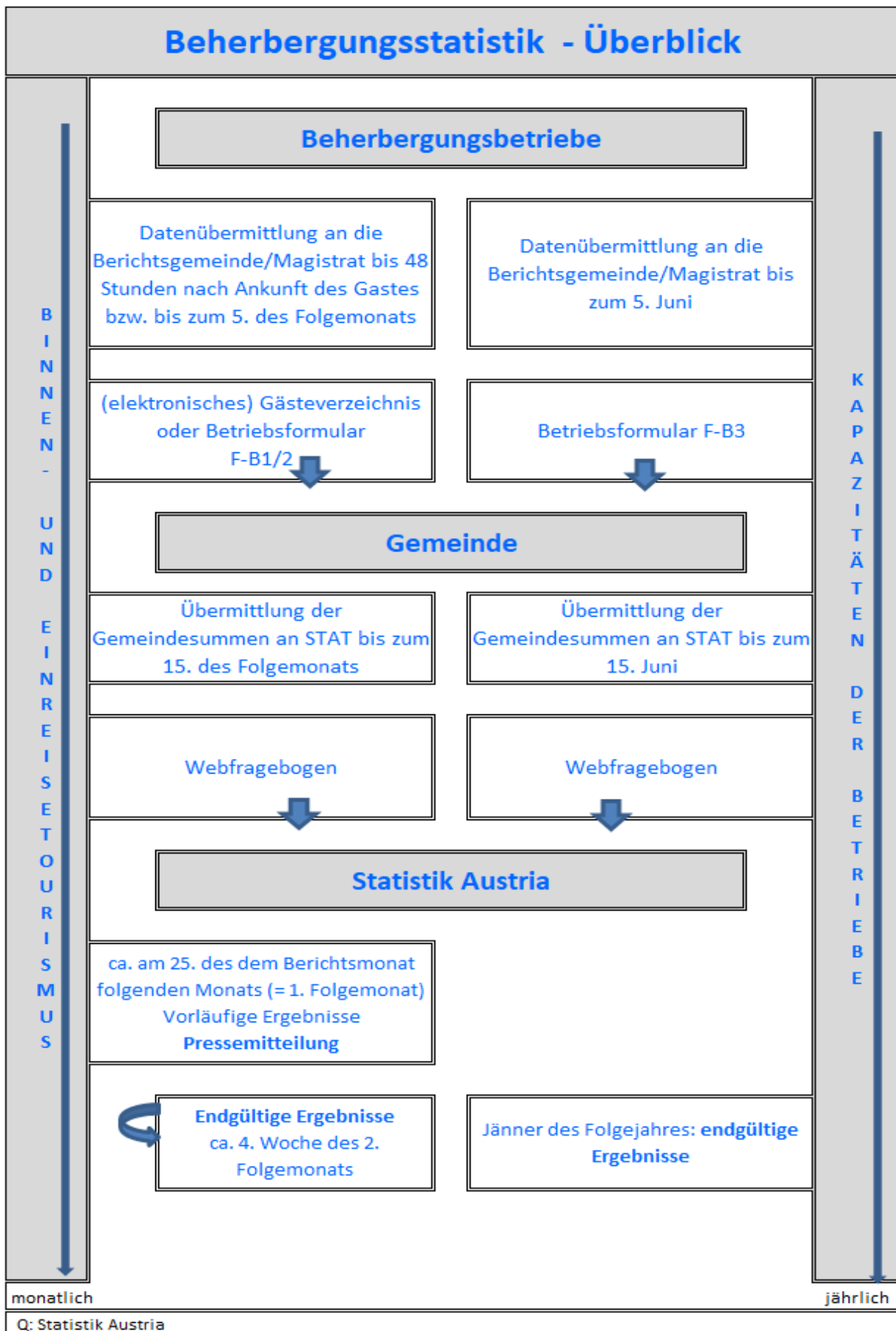
Die **Ergebnisse** der **monatlichen Nächtigungsstatistik** werden von Statistik Austria ca. 25 Tage nach Ablauf der Berichtsperiode erstmalig im Rahmen einer Pressemitteilung publiziert; die endgültigen Daten stehen rund ein Monat später zur Verfügung. In den Ergebnissen sind **nicht** die unentgeltlich, bei Bekannten und Verwandten nächtigenden Besucher enthalten, die rund ein Viertel¹ der Gesamtnächtigungen umfassen.

Durch die Notwendigkeit, Aktualisierungen bei den Unterkunftsarten bzw. den Herkunftsländern vorzunehmen, kommt es zu **Brüchen in den Zeitreihen** für die entsprechende Ausprägung eines Merkmals. Betroffen davon sind vor allem die Merkmale bei Zusammenlegungen oder Trennungen, wie z.B. bei der „Herauslösung“ neuer EU-Länder aus der Position „sonstiges Ausland“.

Einmal jährlich ist die **Zahl und Kapazität der Beherbergungsbetriebe** zu erheben, wobei die Auskunftspflichtigen (i.e. der Beherbergungsbetrieb) verpflichtet sind, die Betriebsdaten der jeweiligen Gemeinde zeitnah zur Verfügung zu stellen. – Diese übermittelt die aggregierten Gemeindeergebnisse via Webfragebogen an die Bundesanstalt Statistik Austria. Die Zahl der Betriebe, Zimmer und Betten wird jährlich publiziert und ist nach Unterkunftsarten (gewerblich und privat), regional bis auf Gemeindeebene und für den Berichtszeitraum November bis Oktober bzw. für die Winter- und die Sommersaison verfügbar. - Darüber hinaus wird basierend auf den Nächtigungsdaten die Bettenauslastung für die Winter- bzw. Sommersaison errechnet.

¹ Basierend auf Zusatzinformationen aus Spiegelstatistiken und der Urlaubs- und Geschäftsreiserhebung

Abbildung 1: Beherbergungsstatistik – Überblick



Wichtigste Eckpunkte	Monatliche Nächtigungsstatistik	Jährliche Bestandsstatistik
Gegenstand der Statistik	Ankünfte und Übernachtungen nach Unterkunftsarten und Herkunftsländern in Österreich .	Im Zuge der Bestandserhebung der Beherbergungsbetriebe in Österreich werden die Anzahl der Betriebe und Betten nach Unterkunftsarten erhoben.
Grundgesamtheit	69.004 Beherbergungsbetriebe (Stand 2019/20) in 1.565 Berichtsgemeinden	
Statistiktyp	Primärstatistische Erhebung basierend auf Verwaltungsdaten	
Datenquellen/Erhebungsform	Basis sind Meldungen von 1.565 Berichtsgemeinden, die mehr als 1.000 Nächtigungen pro Jahr umfassen. Die Berichtsgemeinden selbst erhalten von den in den jeweiligen Gemeinden ansässigen Beherbergungsbetrieben die Daten. Die aggregierten Gemeindeergebnisse werden elektronisch an die Statistik Austria übermittelt. Es handelt sich demnach um eine Konzentrationsstichprobe der touristisch wichtigsten Gemeinden	
Berichtszeitraum bzw. Meldezeitpunkt	Monate eines Kalenderjahres bzw. Jahresdaten	Tourismusjahr (jeweils November des Vorjahres bis Oktober des aktuellen Jahres) Wintersaison (November des Vorjahres bis April des aktuellen Jahres) Vorschau auf die Sommersaison (Mai bis Oktober) Der Meldezeitpunkt 31. Mai bezieht sich laut Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF. §7 Punkt 4 auf die Durchführung der Meldung durch den Betrieb, hat jedoch für die Berichtszeiträume keine Bedeutung.
Periodizität	monatlich	jährlich
Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)	Verpflichtend (betrifft die Betriebsmeldung an die Gemeinde und die Gemeindemeldung an die Statistik Austria)	
Zentrale Rechtsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Tourismus-Statistik-Verordnung BGBl. II Nr. 498/2002 idF. Nr. 24/2012 • Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der die Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 geändert wird BGBl. II Nr. 24/2012 • Meldegesezt 1991, BGBl. Nr. 9/1992 vom 7.1.1992 idgF. • EU-VERORDNUNG Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 • Durchführungsverordnung Nr. 1051/2011 der Kommission vom 20. Oktober 2011 	
Tiefste regionale Gliederung	Gemeindeebene	
Verfügbarkeit der Ergebnisse	Vorläufige Daten: t + 25 Tage und t + 30 Tage Endgültige Daten: t + 50 Tage	Endgültige Daten des Kalenderjahres: Jänner des Folgejahres
Sonstiges	-	

1. Allgemeine Informationen

1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Die Beherbergungsstatistik liefert eine Reihe von **Basisdaten**, die zur Bestandsanalyse des Tourismus in Österreich herangezogen werden und zunehmend – auch weltweit - an Bedeutung gewinnt. Auf Basis von Angebots- und Nachfragezahlen bzw. deren Veränderungen werden Entwicklungen und Entwicklungspotentiale des Tourismus, der als wirtschaftspolitisches Querschnittsphänomen wertschöpfungsrelevant ist und Arbeitsplätze schafft, sowohl in regionaler wie auch struktureller Hinsicht aufgezeigt.

Die Daten der Beherbergungsstatistik finden in folgenden **nationalen** und **internationalen** Bereichen Verwendung:

- Als Grundlage für tourismuspolitische Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene werden die Ergebnisse ebenso herangezogen als auch zur Evaluierung der ökonomischen Bedeutung des Tourismus (z.B. Ermittlung der Umsätze auf Basis der Nächtigungen, Datenbasis für die Tourismus Satellitenkonten (TSA) und die Reiseverkehrsbilanz (RVB)).
- Des Weiteren stellen sie eine wichtige Informationsquelle für all jene dar, die sich mit der **kommunalen** Tourismuswirtschaft (z.B. Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, Landesregierungen, Gemeinden), mit Wirtschaftsanalysen und -prognosen sowie Marktforschung beschäftigen.
- Darüber hinaus liefert die monatliche Nächtigungsstatistik **kurzfristig zur Verfügung stehende Indikatoren** zur allgemeinen Konjunkturbeobachtung.
- Auf **internationaler** Ebene (EU, OECD, UNWTO, etc.) gewinnen statistische Informationen im Bereich Tourismus zunehmend an Bedeutung; so werden tourismuspolitische Entscheidungen auf der Basis harmonisierter Daten getroffen.
- Darüber hinaus dienen die Nächtigungsdaten als „short term indicators“ die vor allem für Zwecke der kurzfristigen Zahlungsbilanzschätzung Verwendung finden.

Seit 145 Jahren - die ersten statistischen Aufzeichnungen zum Kurtourismus stammen aus dem Jahre 1875 - werden von der amtlichen Statistik Daten zum österreichischen Tourismus erhoben, wobei folgende Entwicklungsschritte maßgeblich waren:

- Im Jahre **1890** wurde erstmals eine gesamtösterreichische Erhebung - (unter Ausschluss des Kurtourismus) über den Tourismus durchgeführt (strukturell nur bedingt vergleichbar).
- **1907** wurden die Ankunfts- und Nächtigungsdaten nach Herkunftsländern aufgegliedert.
- Unvollständige Aufzeichnungen existieren für die Zeit zwischen **1914-1945**.
- Eine wesentliche Umgestaltung fand **1924** statt, die Erhebung der Daten nach Monaten.
- **1947** folgte dann die Aufgliederung nach Unterkunftsarten.

Ab **1974** sind die Daten in der **statistischen Datenbank STATcube elektronisch** verfügbar.

Anlassbezogen und in Abstimmung mit den Mitgliedern des „Fachbeirates zur Tourismusstatistik“ wurden Merkmale und Merkmalsausprägungen neuen Erfordernissen der Tourismuswirtschaft angepasst (Berücksichtigung neuer Unterkunftsarten, Herkunftsländern und Herkunftslandgruppen, etc.).

Beginnend **mit November 1997** werden „**Gewerbliche Ferienwohnungen/-häuser**“ getrennt als Teil der „gewerblichen Beherbergungsbetriebe“ - neben den Hotels und ähnlichen Betrieben - und ohne („Stern“-) Klassifizierung erhoben.

Bis zum **Berichtsmonat April 1999** war es den Berichtsgemeinden gestattet, bis Ende einer Saison bzw. eines Kalenderjahres (z.B. Novemberdaten bis Ende der Wintersaison, Jännerdaten bis Ende des Kalenderjahres) Statistik Austria Korrekturmeldungen zu übermitteln, die in der Datenbank (und nur dort) Berücksichtigung fanden und eingearbeitet wurden. Aufgrund zunehmender diesbezüglicher Korrekturen, die die Datenaufarbeitung erheblich erschwerten,

wurde der Korrekturzeitraum auf max. 1 ½ Monate nach dem Berichtsmonat (beginnend mit dem Berichtsmonat Mai 1999) verkürzt.

Ab dem **Tourismusjahr 1999/2000** wurde den Gemeinden und den Betrieben ein Excel-Formular zur Verfügung gestellt, das die Übermittlung der Daten mittels E-mail möglich machte. Ab der **Sommersaison 2003** wurde die bestehende Herkunftsländerliste um die österreichischen Bundesländer bzw. deutschen Regionen erweitert (siehe Gemeinde- bzw. Betriebsformulare FG1 bzw. FB1/2).

Für das Tourismusjahr 2004 wurden folgenden **Änderungen/Neuerungen** durchgeführt, welche insbesondere der Respondentenentlastung, aber auch der vereinfachten Aufarbeitung in der Statistik Austria dienen:

- Zusammenlegung der Betriebsformulare F-B1 und F-B2 zu F-B1/2;
- Verfügbarmachung der [Betriebsformulare F-B1/2](#) auf der Homepage der Statistik Austria;
- Vermehrte elektronische Erfassung der übermittelten Monatsberichte der Berichtsgemeinden (per Standleitung via Gemdat (OÖ) bzw. Sterz (STMK)) sowie Revision der Herkunftsländerliste unter Berücksichtigung der neuen EU-Länder beginnend mit Berichtsmonat November 2004.

Änderungen beginnend ab dem **Winterhalbjahr 2007/08**:

- 4*Superior Betriebe werden getrennt erhoben (Änderung der F-G2 bzw. F-B3 Formulare).

Änderungen beginnend ab dem **Winterhalbjahr 2010/11**:

- Herauslösung der Länder Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten aus den arabischen Ländern Asiens;
- Herauslösung Brasiliens aus Zentral-und Südamerika.

Mit Ende des Berichtsmonats Oktober 2020 wurde die Übermittlung der Gemeindedaten per E-Mail eingestellt. Ab Berichtsmonat November 2020 ist die Meldung nur mehr via Webfragebogen möglich.

1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

Die Beherbergungsstatistik ist angeordnet im Sinne des § 4. (1) [Bundesstatistikgesetz 2000](#) (vgl. Rechtsgrundlage(n) w.u.). Das zuständige Ressort ist das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

1.3 Nutzerinnen und Nutzer

Im Einzelnen finden die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik vor allem bei folgenden Institutionen, Organisationen bzw. Verwaltungseinheiten Verwendung:

Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden)
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute
- Tourismusverbände

Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- OECD
- United Nations World Tourism Organisation (UNWTO)

Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Bildungseinrichtungen
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen

1.4 Rechtsgrundlage(n)

Die Rechtsgrundlagen der Beherbergungsstatistik sind - abgesehen von den allgemein gültigen und zu beachtenden Normen betreffend die wirtschaftsstatistischen Klassifikationsrichtlinien² - die folgenden nationalen bzw. EU Rechtsgrundlagen:

Nationale Rechtsgrundlagen:

- **Tourismus-Statistik-Verordnung**
[BGBl. II Nr. 498/2002](#) idF. [Nr. 502/2004](#) (Auszug aus dem RIS; Stand: 17.5.2004) Verordnung des Bundesministers für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über Statistik im Bereich des Tourismus.
- [BGBl. II Nr. 564/2003](#) (Auszug aus dem RIS; Stand: 17. 5.2004) Verordnung des Bundesministers für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit der die Verordnung des Bundesministers für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus über die Statistik im Bereich des Tourismus (Tourismus-Statistik-Verordnung) geändert wird.
- [BGBl. II Nr. 24/2012](#) Verordnung des Bundesministers für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, mit der die Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 geändert wird
- **Meldegesetz** 1991 idGF., [BGBl. Nr. 9/1992](#) vom 7.1.1992.

EU Rechtsgrundlagen:

- **EU-VERORDNUNG** [Nr. 692/2011](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über die europäische Tourismusstatistik und zur Aufhebung der
- **Durchführungsverordnung** [Nr. 1051/2011](#) der Kommission vom 20. Oktober 2011 zur Durchführung der Verordnung Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die europäische Tourismusstatistik in Bezug auf den Aufbau der Qualitätsberichte sowie die Datenübermittlung.

2. Konzeption und Erstellung

2.1 Statistische Konzepte, Methodik

2.1.1 Gegenstand der Statistik

Nächtigungsstatistik:

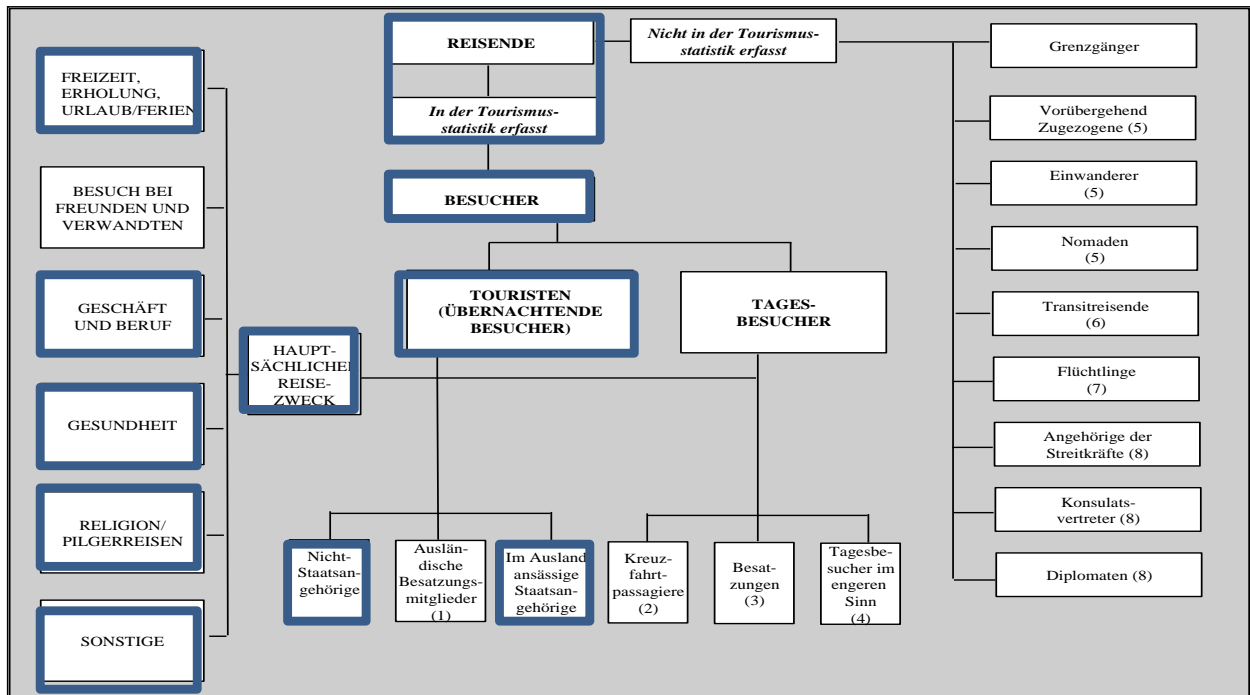
Ausgehend von den Nächtigungsergebnissen der Beherbergungsbetriebe werden von den Berichtsgemeinden **Ankünfte** und **Nächtigungen** nach Herkunftsland der Besucher und Unterkunftsart erhoben. Die Definition der Besucher laut UNWTO ist in [Abbildung 2](#) dargestellt, wobei nur die fett umrandeten Kategorien durch die österreichische Nächtigungsstatistik abgedeckt sind. Dies deshalb, als sich die UNWTO-Definition nicht ausschließlich auf den entgeltlichen Nächtigungstourismus beschränkt und breiter gefasst ist, und zudem die Nächtigungen bei Bekannten und Verwandten, als auch den Tagestourismus einschließt.

² Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates vom 9. Oktober 1990 betreffend die statistische Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft, Abl.Nr. L293 vom 24. Oktober 1990 sowie Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik.

Die Merkmale „Ankunft“ und „Nächtigung“ werden wie folgt **definiert**:

- **Ankunft:** Jede Person, die in einem gemäß Tourismus-Statistik-Verordnung definierten Beherbergungsbetrieb zumindest eine Nacht verweilt, wird als ankommende Person (=Ankunft) erfasst. Es kann nur eine Ankunft je Person erfasst werden, unabhängig davon, wie viele Nchtigungen der tatsächliche Aufenthalt umfasst. Jede Ankunft muss jedoch mindestens eine Nchtigung umfassen, somit ist der Tagestourismus ausgeschlossen.
- **Nchtigung:** Unter Nchtigung ist jede Übernachtung zu verstehen, die eine Touristin oder ein Tourist in einem gemäß Tourismusstatistik definierten Beherbergungsbetrieb tätigt. Pro Person wird die Anzahl der Nchtigungen gezählt. Jede Ankunft umfasst mindestens eine Nchtigung.

Abbildung 2: Definition von Besucherinnen und Besucher (Quelle: UNWTO)



1. Ausländische Flugzeug- oder Schiffsbesatzungen, die zwischengelandet sind oder angelegt haben und die Beherbergungsstätten des Gastlandes in Anspruch nehmen.
2. Personen, die an Bord von Kreuzfahrtschiffen (gemäß der Definition der Internationalen Seeschiffahrts-Organisation (International Maritime Organization) von 1965) in einem Land ankommen und an Bord übernachten, auch wenn sie einen oder mehrere eintägige Landausflüge unternehmen.
3. Besatzungen, die nicht Inländerinnen oder Inländer des Gastlandes sind und den Tag in diesem Land verbringen.
4. Besucherinnen und Besucher, die am selben Tag ein- und wieder ausreisen zum Zwecke der Freizeitgestaltung, um sich zu erholen oder Urlaub/Ferien zu machen, um Freunde und Verwandte zu besuchen, aus geschäftlichen und beruflichen Gründen, um sich einer Heilbehandlung zu unterziehen, aus religiösen Gründen/zum Zwecke von Pilgerreisen oder zu anderen touristischen Reisezwecken; einbezogen sind Transitreisende mit eintägigem Aufenthalt auf der Hin- oder Rückreise zu oder von ihrem Reiseziel.
5. Definition gemäß den Empfehlungen der Vereinten Nationen zur Internationalen Wanderungsstatistik, 1980.
6. Personen, die die Transitzone des Flughafens oder Hafens nicht verlassen, einschließlich der Transfers zwischen Flughäfen und Häfen.
7. Gemäß der Definition des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Flüchtlinge, 1967.
8. Auf der Fahrt von ihrem Herkunftsland zu ihrem Dienstort und umgekehrt (einschließlich Hausangestellte und Angehörige, die sie begleiten oder auf dem Weg zu ihnen sind).

Bestandsstatistik:

Gegenstand der Statistik ist die Anzahl der Betriebe, Betten, Zimmer und Zusatzbetten in Berichtsgemeinden nach Unterkunftsarten.

2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten

Erhebungseinheiten sind grundsätzlich alle gemäß Tourismus-Statistik-Verordnung angeführten Beherbergungsbetriebe.

Von den insgesamt 2.095 österreichischen Gemeinden sind 1.565 Gemeinden (Stand: 2020), welche **zumindest 1.000 Gästenächtingungen** im Jahr aufweisen und somit Daten an die Statistik Austria übermitteln. Mit Beginn der Wintersaison wird – auf Vorschlag der Länder - eine allfällig notwendige Aktualisierung des Berichtsgemeindestandes durchgeführt, wobei die Entscheidung, ob die Gemeinde in den Berichtsgemeindestand „aufgenommen“ wird, Statistik Austria obliegt.³

Grundsätzlich sind Beherbergungsbetriebe unter Leitung oder Aufsicht der Unterkunftsgeberin bzw. des Unterkunftsgebers oder ihrer/ihres bzw. seiner/seines Beauftragten stehende **Unterkunftsstätten**, die zur Unterbringung von Gästen zu vorübergehendem Aufenthalt bestimmt sind (siehe Abbildung 3).

Im Unternehmensregister der Statistik Austria werden diese Unterkunftsstätten auf der Ebene der „Betriebe“ und „Arbeitsstätten“ nach der [ÖNACE-Klassifikation](#) abgebildet.

Gemäß **Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF** gelten nur beaufsichtigte **Camping- oder Wohnwagenplätze** als Beherbergungsbetriebe; nicht bewirtschaftete Schutzhütten gelten nicht als Beherbergungsbetriebe. Im Sinne des **Meldegesetzes 1991 idgF** gelten beaufsichtigte Camping- oder Wohnwagenplätze sowie auch nicht bewirtschaftete Schutzhütten als Beherbergungsbetriebe und es besteht daher in jedem Fall eine Verpflichtung zur Führung von Gästebüchern.

Die Erhebungen im Rahmen der Beherbergungsstatistik werden in **gewerblichen wie privaten sowie öffentlich geführten Beherbergungsbetrieben** durchgeführt, wobei nach der Betriebsart bzw. bei gewerblichen Beherbergungsbetrieben zudem nach ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kategorie (5-, 4-(Superior), 3-, 2- oder 1-Stern-Betriebe) unter Zugrundelegung der Kategorisierungsrichtlinien der Wirtschaftskammer Österreich unterschieden wird.

³ Geprüft wird insbesondere, ob die in die Tourismusstatistik aufzunehmende Gemeinde durch ein Einmalereignis (z.B. Kultur- bzw. Unterhaltungsereignis) im vergangenen Jahr die 1.000er Nächtigungsgrenze überschreitet; in diesem Fall wird von einer Aufnahme Abstand genommen.

Abbildung 3: Definition von Beherbergungsbetrieben (Quelle: Statistik Austria)

Gewerbliche Beherbergungsbetriebe	
Hotels u. ähnliche Betriebe	Betriebe, die entgeltlich Gäste beherbergen bzw. verköstigen und dafür eine entsprechende Konzession nach der Gewerbeordnung 1994 idgF besitzen. Bei Apartments bzw. Bungalows, die sich innerhalb eines Beherbergungsbetriebes befinden oder von diesem angemietet sind, zählt der Gesamtkomplex als ein „Hotel und ähnlicher Betrieb“.
Gewerbliche Ferienwohnungen/-häuser	Unter „gewerbliche Ferienwohnungen/-häuser“ wie auch Feriendörfer und Clubs sind Einrichtungen zu verstehen, die keine bzw. nur eingeschränkte Dienstleistungen anbieten. Als solche gelten daher Apartments, Bungalows, Privatwohnungen, Ferienhäuser etc., die von der Unterkunftsgeberin/vom Unterkunftsgeber mit Gewerbe Konzession zur Gänze vermietet werden. Auch Eigentumsapartments bzw. -bungalows in einem Baukomplex mit einheitlicher gewerblicher Verwaltung, die in der vom Eigentümer nicht beanspruchten Zeit an Gäste vermietet werden, zählen zu dieser Unterkunftsart und gelten als eine Gästeunterkunft. Jede Wohnung (auch eines Apartments- bzw. Bungalowkomplexes) die zur Gänze von der jeweiligen Eigentümerin/vom jeweiligen Eigentümer selbst weitervermietet wird und keinen Bestandteil der Wohnung der Privatvermieterin/des Privat Vermieters darstellt, ist der Gruppe „Ferienwohnungen, -häuser“ zuzuordnen.
Kurheime der Sozialversicherungsträger	Darunter sind nur Kurheime der Sozialversicherungsträger, nicht aber Genesungs- und Erholungsheime oder Sonderanstalten, zu verstehen.
Private und öffentliche Kurheime	Diese beinhalten alle Kurheime, die nicht einem Sozialversicherungsträger unterstehen, sowie alle Genesungs- und Erholungsheime für Erwachsene, unabhängig davon, ob es sich um Einrichtungen der Sozialversicherungsträger oder privat geführter Betriebe handelt: sonstige Kurheime, Erholungsheime für Erwachsene. Darunter fallen auch Betriebe, die ärztliche Betreuung und Heilmittel bereitstellen, jedoch nur für einen begrenzten Aufenthalt gedacht sind: Sanatorien, Heil- und Pflegeanstalten (Altersheime, Anstalten für psychiatrische Behandlung etc. und öffentliche Krankenhäuser sind ausgenommen).
Jugendherbergen, -gästehäuser	Dazu zählen nur Jugendherbergen und Jugendgästehäuser, die dem Jugendherbergsring (Jugendherbergsverband und Jugendherbergswerk) angehören. Behelfsmäßige Jugendherbergen gehören zu den „Sonstigen Unterkünften“.
Bewirtschaftete Schutzhütten	Darunter sind Schutzhütten vor allem von alpinen Vereinen zu verstehen, jedoch keine Berghotels oder Berggasthöfe.
Kinder- und Jugendherholungsheime	Als solche gelten nur Kinder- und Jugendherholungsheime, die als solche eingerichtet wurden; behelfsmäßige Heime (z.B. Schulgebäude in Ferienzeiten etc.) sind den sonstigen Unterkünften zuzuordnen.
Campingplätze	Bei Campingplätzen wird in der Tourismusstatistik ein Stellplatz vier Betten gleichgesetzt.
Sonstige	Darunter fallen alle übrigen Gästeunterkünfte, die den vorstehenden Unterkunftsarten nicht zugeordnet werden können, wie z.B. behelfsmäßige in Schulen oder anderen Gebäuden vorübergehend eingerichtete Jugendherbergen, Jugendlager, Erholungsheime, Landesschulheime, Almhütten, nicht bewirtschaftete Schutzhütten; provisorisch eingerichtete Massenunterkünfte, Zeltlager zur temporären entgeltlichen Vermietung (Aufschlagen von Zelten ohne den Einrichtungen eines Campingplatzes; z.B. im Zuge von Großveranstaltungen) und Studentinnen- und Studentenheime, sofern diese in den Sommerferien als Hotel geführt werden.
Private Beherbergungsbetriebe	
Privatquartiere nicht auf Bauernhöfen	Jede Wohnung (auch eines Apartment- bzw. Bungalowkomplexes), ausgenommen auf Bauernhöfen, gilt dann als „Privatquartier nicht auf Bauernhof“, wenn diese einen Bestandteil der Wohnung der Privatvermieterin/ des Privat Vermieters bildet und von der jeweiligen Eigentümerin/ vom jeweiligen Eigentümer selbst weitervermietet wird. Die Zahl der Privatquartiere richtet sich nach der Zahl der Privatvermieterinnen/Privatvermieter.
Privatquartiere auf Bauernhöfen	In diese Gruppe fallen alle Unterkünfte, die von einer Landwirtin/ einem Landwirt privat und ohne Konzession an Gäste vermietet werden und bestimmte Anforderungen, wie z.B. ländliche Umgebung, bäuerliches Milieu, Nutztierhaltung etc. erfüllen und damit Gästen den Kontakt zur bäuerlichen Bevölkerung und das Kennenlernen ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Aktivitäten ermöglicht. Gleichgültig - ob Einzelzimmer oder ganze Wohnungen - diese müssen sich im Gebäudekomplex eines Bauernhofes befinden. Alle in einem Bauernhof vorhandenen Zimmer und Wohnungen gelten als eine Unterkunft.
Private Ferienwohnungen/-häuser nicht und auf Bauernhöfen	Als solche gelten Apartments, Bungalows, Privatwohnungen, Ferienhäuser etc., die von der Unterkunftsgeberin/vom Unterkunftsgeber ohne Gewerbe Konzession zur Gänze vermietet werden. Auch Eigentumsapartments bzw. -bungalows in einem Baukomplex mit einheitlicher, jedoch nicht gewerblicher Verwaltung, die in der von der Eigentümerin/vom Eigentümer nicht beanspruchten Zeit an Gäste vermietet werden, zählen zu dieser Unterkunftsart und gelten als eine Gästeunterkunft. Jede Wohnung (auch eines Apartments- bzw. Bungalowkomplexes), auf und nicht auf einem Bauernhof, die zur Gänze von der jeweiligen Eigentümerin/ vom jeweiligen Eigentümer selbst weitervermietet wird und keinen Bestandteil der Wohnung der Privatvermieterin/des Privat Vermieters darstellt, ist der Gruppe „Ferienwohnungen, -häuser“ zuzuordnen. Die Zahl der Unterkünfte richtet sich nach der Zahl der privaten Vermieterinnen und Vermieter.
Q: Statistik Austria	

2.1.3 Datenquellen, Abdeckung

1.565 Berichtsgemeinden (=meldende Gemeinden), welche zumindest 1.000 Gästenächtigungen im Jahr aufweisen; die Gemeindemeldung basiert auf den Meldungen **aller Beherbergungsbetriebe** einer Gemeinde (=Vollerhebung innerhalb der Berichtsgemeinde). Vielfach werden die Gemeindedaten erfahrungsgemäß durch die örtlichen Tourismusverbände aufgearbeitet, dennoch verbleibt die Gemeinde die Ansprechpartnerin für die Statistik Austria.

2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Für die Zwecke der offiziellen Tourismusstatistik und entsprechend den **Grundformen** (Einreise-, Ausreise- und Binnenreiseverkehr) des Tourismus werden „Internationale Besucherinnen und Besucher“⁴ und „Inländische **Besucherinnen und Besucher**“ als „Untergruppen“ der **Besucherinnen und Besucher** definiert (siehe Abbildung 2); diese Daten sind verpflichtend (Meldegesetz 1991 idgF, Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF) von der Berichtsgemeinde an die Statistik Austria zu melden.

Demnach werden unter „**nächtigende Gäste**“ Urlauberinnen und Urlauber, Geschäftsreisende, Kurgäste und sonstige Personen verstanden, die in einem Beherbergungsbetrieb entgeltlich oder unentgeltlich nicht länger als 12 Monate nächtigen.

Meldeeinheit ist das Gemeindeamt, das die Daten der Respondentinnen und Respondenten (Beherbergungsbetrieb) an die Statistik Austria zu melden hat.

2.1.5 Erhebungsform

Von den 2.095 österreichischen Gemeinden sind 1.565 Berichtsgemeinden, die Daten an die Statistik Austria melden und in der offiziellen Tourismusstatistik Eingang finden. Damit liegt keine Vollerhebung, sondern eine „**Konzentrationsstichprobe**“ vor, da sich die Tourismuserhebungen auf Gemeinden mit mindestens 1.000 Nächtigungen pro Jahr „konzentrieren“.

Innerhalb der Berichtsgemeinde liegt jedenfalls eine **Vollerhebung** aller Beherbergungsbetriebe gemäß Tourismusstatistik vor.

2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Konzentrationsstichprobe, Gemeinden mit mehr als 1.000 Nächtigungen im Jahr; innerhalb der Berichtsgemeinden handelt es sich bei den Beherbergungsbetrieben um eine Vollerhebung.

2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Nächtigungsstatistik:

Die Übermittlung der monatlichen Ankunfts- und Nächtigungsdaten erfolgt seit Berichtsmonat November 2020 via Webfragebogen (eQuest) über das Portal der Statistik Austria.

Die Datenübermittlung für steirische Gemeinden erfolgt weiterhin über das Sterzportal der Steirischen Landesregierung.

Die statistische Meldung der **Beherbergungsbetriebe an die Berichtsgemeinden** kann entweder mittels „[Gästeverzeichnisblatt](#)“ (1) oder per „[Betriebsbogen](#)“ (2) erfolgen:

- (1) Der Inhalt des „**Gästeverzeichnisblattes**“ für die Ankunft bzw. für die Abreise ist durch das Meldegesetz 1991 idgF und in weiterer Folge durch die die Tourismusstatistik-Verordnung 2002 idgF. vorgegeben und kann daher nicht bzw. nur durch eine Änderung der Rechtsgrundlage modifiziert werden.

⁴ Gemäß internationalen Empfehlungen der UNWTO und Eurostat gilt als Herkunftsland des Gastes das Land des Hauptwohnsitzes, welches nicht mit der Nationalität laut Reisedokument (z.B. Staatsbürgerschaft lt. Reisepass) übereinstimmen muss. So wird beispielsweise ein Amerikaner, der in Deutschland seinen ordentlichen Wohnsitz hat, als Deutscher und nicht als Amerikaner gezählt.

Die Inhaberin/der Inhaber eines Beherbergungsbetriebes oder deren/dessen Beauftragte/Beauftragter hat ein Verzeichnis über die bei ihm untergebrachten Gäste zu führen (Gästeverzeichnis), aus dem die Daten gemäß § 5 Abs. 1 und 3 sowie das Datum der Ankunft und der Abreise ersichtlich sind.

Die **auskunftspflichtige Unterkunftsgeberin bzw. der auskunftspflichtige Unterkunftsgeber** ist verpflichtet, die Gästeverzeichnisblätter innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft an das Gemeindeamt zu übermitteln. Sobald die Unterkunft aufgegeben wird, ist der Gast durch einen entsprechenden Eintrag im Gästeverzeichnis abzumelden.

Die Berichtsgemeinde sammelt ihrerseits die Gästeverzeichnisblätter geordnet nach Beherbergungsbetrieben und überprüft die Gästeverzeichnisblätter auf etwaige Fehler. Sodann werden **Gemeindesummen** entsprechend den im Webfragebogen vorgesehenen Betriebsarten bzw. -gruppen gebildet. Im eQuest/Web gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Fragebogensystems vorbereitete Daten in einem vorgegebenen Format zu importieren.

Die ausgefüllten Webfragebögen sind **bis spätestens 15. des Berichtsfolgemonats** an die Statistik Austria zu melden. Auf Verlangen ergeht eine Kopie (pdf-file oder Bandsatz) an das jeweilige Amt der Landesregierung, bzw. verbleibt ein weiterer Beleg bei der Gemeinde.

- (2) Die Beherbergungsbetriebe erhalten die „**Betriebsbögen**“ unentgeltlich von der Berichtsgemeinde, die für die rechtzeitige Zustellung derselben verantwortlich ist. Sowohl für die gewerblichen Betriebe als auch für die übrigen Unterkünfte ist der Betriebsbogen (Formblatt [F-B1/2](#)) vorgesehen.

Die auskunftspflichtige Unterkunftsgeberin bzw. der auskunftspflichtige Unterkunftsgeber übermittelt die ausgefüllten Betriebsbögen bis zum 5. des Folgemonats an die Berichtsgemeinde; diese überprüft den Betriebsbogen auf etwaige Fehler, bildet die Gemeindesumme und übermittelt den ausgefüllten eQuest Fragebogen bis spätestens 15. des Folgemonats an Statistik Austria.

Bestandsstatistik:

Erhebungseinheiten sind grundsätzlich alle gemäß Tourismusstatistik-Verordnung 2002 idgF. angeführte **Beherbergungsbetriebe**.

Die **statistische Meldung** wird seitens der Beherbergungsbetriebe an die Berichtsgemeinden mittels standardisierter Bestandsbögen einmal jährlich durchgeführt.

Die **jährliche Erhebung** erfolgt ausschließlich via Webfragebogen über das Internetportal von Statistik Austria. Im eQuest/Web gibt es die Möglichkeit, außerhalb des Fragebogensystems vorbereitete Daten in einem vorgegebenen Format zu importieren bzw. die eingetragenen Daten zu exportieren. Die Daten der einzelnen Fragenbögen durchlaufen Fehlerkontrollen, die gegebenenfalls nach Abgleich mit den Gemeindeämtern und Landesregierungen behoben werden (siehe [Plausibilitätsschritte](#)).

Den **Beherbergungsbetrieben** werden die Bestandsbögen(F-B3) auf der Homepage von Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Es sind die Betriebsart und ihre Öffnungszeiten nach Monaten, bei „Hotels und ähnlichen Betrieben“ die Zugehörigkeit zu einer Betriebsgruppe entsprechend der „Kategorisierungsrichtlinien“ der Wirtschaftskammer Österreich bzw. die Anzahl der Gästebetten (auch Zusatzbetten bzw. Matratzenlager) und der Gästezimmer zu erfassen.

Die **Berichtsgemeinde** überprüft die Angaben der Bestandsbögen auf Fehler, korrigiert diese und aggregiert die Betriebsdaten (Betriebe, Zimmer, Betten und Zusatzbetten) zu Gemeindesummen. Zudem wird die Anzahl der verfügbaren Betten in „Hotels und ähnlichen Betrieben“ getrennt nach Monaten summiert, um die monatlichen Brutto- bzw. Nettobettenauslastungen⁵ (erforderlich gemäß EU-Richtlinie) berechnen zu können. Die Webfragebögen (Erhebungsbogen der Berichtsgemeinde) werden bis spätestens 15. Juni an die Statistik Austria gemeldet, wobei eine Kopie (pdf-file) bei der Gemeinde bleibt. Diese Kopien werden bis 31. Oktober des folgenden

⁵ Berechnungsbasis - **Brutto**auslastung der Betten: Insgesamt tatsächlich verfügbare Betten.

Berechnungsbasis - **Netto**auslastung der Betten: Verfügbare Betten in den im jeweiligen Monat geöffneten Betrieben.

Jahres bei der Gemeinde verwahrt.

Beginnend mit der Erhebung 2003/04 besteht zudem die Möglichkeit, auch die Bestandsbögen. ([Betriebsformulare F-B3](#)) als Excel-File oder im pdf-Format von der Homepage der Statistik Austria herunterzuladen. Die Betriebe können somit das ausgefüllte Formular per E-Mail an die zuständige Gemeinde weiterleiten.

Seit der Bestandserhebung 2009/10 werden die Daten ausschließlich per **Webfragebogen**, der auf der Homepage der Statistik Austria zur Verfügung gestellt wird, gemeldet; jede Gemeinde hat einen passwortgeschützten Zugang.

2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Nächtigungsstatistik:

Der Webfragebogen ersetzt ab Berichtsmonat November 2020 das Gemeindeformular F-G1 und entspricht im Umfang der Datenfelder dem bisher verwendeten F-G1 Formular im Excel Fileformat; d. h. es ergeben sich **nur formatierungsbedingte Änderungen** betreffend des **Datensatzaufbaus und keine Änderung für die Datenschnittstelle**. Die bereits elektronisch vorliegenden txt-Daten können – basierend auf dem vordefinierten **Bandsatz** (XLS, 49KB) - via **Datenimportfunktion** des WEB-Fragebogens hochgeladen werden. Es ist jedenfalls darauf zu achten, dass die Datei die Endung „txt“ aufweist. Zwischenspeicherungen sind immer möglich – im Falle des Datenimportes muss dieser Datenfile jedoch vollständig sein (Teilimporte sind nicht möglich).

[Erhebungsformulare](#) für Beherbergungsbetriebe sind auf der Homepage der Statistik Austria verfügbar.

Statistik Austria hat die Firma **GEMDAT Oberösterreich** als Subunternehmer beauftragt, in Abstimmung mit der Abteilung „Statistischer Dienst“ des Landes Oberösterreich ein Gemeindestatistik-Modell zu entwickeln, das Städte und Gemeinden bei der Erfassung und Plausibilisierung der Daten unterstützen. Dieses Modell (GEMSTAT) steht den oberösterreichischen Städten und Gemeinden seit Herbst 2000 kostenlos zur Verfügung.

[Gemdat](#) auf der Homepage der Statistik Austria.

Abbildung 4: Verwendete Erhebungsbögen für Nächtigungs- und Bestandsstatistik

Bezeichnung des Erhebungsbogens	Adressat und Zweck des Erhebungsbogens
F-B1/2	Betriebsformular für die monatliche Ankunfts- und Nächtigungsstatistik
F-B3	Betriebsformular für die jährliche Bestandsstatistik
F-G1	Gemeindeformular für die monatliche Ankunfts- und Nächtigungsstatistik (seit der Erhebung 2020/21 durch den eQuest - Webfragebogen ersetzt)
F-G2	Gemeindeformular für die jährliche Bestandsstatistik (seit der Erhebung 2010 durch den eQuest - Webfragebogen ersetzt)

2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Auskunftspflicht besteht aufgrund des Meldegesetzes 1991 idgF und der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF seitens **der Unterkunftsgeberin bzw. des Unterkunftsgebers** oder deren **Beauftragten** bzw. bei beaufsichtigten Campingplätzen seitens des verantwortlichen Aufsichtsorgans, in Ermangelung eines solchen **die Inhaberin bzw. der Inhaber**.

Auskunftspflicht besteht grundsätzlich **gegenüber der Berichtsgemeinde**. Diese kann die Durchführung der statistischen Erhebung einer nachgeordneten Organisation

(Tourismusverband) übertragen, behält jedoch gegenüber der Statistik Austria die Verantwortung und fungiert daher auch als **alleinige Ansprechpartnerin**.

Die Berichtsgemeinden ihrerseits sind verpflichtet, die nach Unterkunftsarten aggregierten Ergebnisse der Statistik Austria monatlich zu übermitteln.

2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Aufgrund unterschiedlicher Angebotsstrukturen in der internationalen Beherbergungsindustrie (z.B. schaffen die rechtlichen Grundlagen der Privatzimmervermietung in Österreich eine Beherbergungskategorie, die in anderen Ländern nicht in der Form existiert) gibt es insbesondere im Sinne der internationalen Vergleichbarkeit von Statistiken des Tourismus auf europäischer wie weltweiter Ebene Bestrebungen, einheitliche bzw. harmonisierte „**Richtlinien zur Methodik**“ zu erarbeiten. Deren Umsetzung bzw. Einhaltung wird im Zuge der Erhebung tourismusstatistischer Daten empfohlen.

Derzeit sind die Erhebungsmerkmale in folgenden **Handbüchern** definiert:

- International Recommendations for Tourism statistics, United Nations, Madrid und New York 2008.
- Gemeinschaftliche Methodik für die Tourismusstatistik, Europäische Kommission, Luxemburg 1998.
- Applying the Eurostat methodological guidelines in basic tourism and travel statistics, a practical manual, Luxemburg 1996.
- Methodological Manual for Tourism Statistics, Version 3.1 2014, Eurostat, Luxemburg

Darstellungsmerkmale der Nächtigungsstatistik:

Im Tourismusjahr 2020 wurde die Nächtigungsstatistik der Statistik Austria monatlich in 69.004 gewerblichen wie privaten Beherbergungsbetrieben in 1.565 Berichtsgemeinden durchgeführt. Die Merkmale können wie folgt dargestellt werden:

- 15 Unterkunftsarten;
- 70 Herkunftsländer⁶, darunter nach Herkunftsbundesländer für Österreich bzw. 7 Herkunftsregionen innerhalb Deutschlands;
- regionale Gliederung bis auf Gemeindeebene (LAU 2)⁷;
- zeitliche Gliederung nach Berichtsmonat, Sommer- und Wintersaison, sowie Kalenderjahr und Tourismusjahr.

Darstellungsmerkmale der Bestandsstatistik:

- Öffnungszeit;
- Unterkunftsart;
- Zimmer und Betten nach Meldezeitpunkt im Winter- u. Sommerhalbjahr);
- Anzahl der verfügbaren Betten je Monat (nur in Hotels u. ähnlichen Betrieben).

Folgende **Maßzahlen** werden derzeit berechnet bzw. veröffentlicht:

Nächtigungsstatistik:

- durchschnittliche Aufenthaltsdauer (Anzahl der Nächtigungen/ Anzahl der Ankünfte)
- zeitliche Veränderungen (Nächtigungen, Ankünfte, Aufenthaltsdauer, Bettenauslastung)
- Absolute Marktanteile in % (Herkunftsländer, Bundesländer, Unterkunftsarten)
- Durchschnittliche jährliche Wachstumsraten der Nächtigungen und Ankünfte (geometrisches Mittel)
- Tourismusintensität (Ankünfte und Nächtigungen in Relation zu Einwohner)

⁶ Der Begriff „Herkunftsland“ umfasst auch Länderaggregate wie beispielsweise „Zentral- und Südamerika“, wo nicht alle entsprechenden Staaten separat erfasst werden.

⁷ In der statistischen Datenbank stehen diese Daten ab 1974 elektronisch, in Printpublikationen ab 1875 zur Verfügung.

Bestandsstatistik:

- Anzahl der Betriebe und Betten nach Unterkunftsarten und Saisonen
- Angebotsintensität (Anzahl der Betten pro 1.000 Einwohner)
- Durchschnittliche Betriebsgröße (Anzahl der Betten/ Anzahl der Betriebe)

Nächtigungs- und Bestandsstatistik:

- Bettenauslastung (Brutto, Netto für die Winter- und Sommersaison)
- Zimmerauslastung (Schätzmodell unter Einbeziehung zusätzlicher Datenquellen)⁸

2.1.11 Verwendete Klassifikationen

ÖNACE 2008

Statistik Austria, Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008), ISBN 978-3-902587-74-9, Wien 2008; insbesondere 55.1 und 55.2.

2.1.12 Regionale Gliederung

Gemeinde-, Bezirks-, Regions- bzw. Bundesländer- und Österreicherergebnisse; Sonderauswertungen (bspw. interaktive Kartogramme).

2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen

2.2.1 Datenerfassung

Nächtigungsstatistik:

(1) Web-Fragebogen: Seit November 2020 stellt die Statistik Austria für die monatliche Datenübermittlung der Ankunfts- und Nächtigungsstatistik den Berichtsgemeinden einen Webfragebogen zur Verfügung, der nach Eintragung der Monatsdaten durch Freigabe des Benutzers an Statistik Austria gemeldet wird. Die übermittelten Gemeindemeldungen werden zu einem tabellarischen Textfile zusammengeführt und ausgewertet.

Der Webfragebogen ist über das Internetportal zu den Online-Fragebögen der Statistik Austria unter folgender Adresse abrufbar: <https://portal.statistik.at/statistik.at/eQuest/loginPortal.jsp>.

Bestandsstatistik:

Die **jährliche Erhebung** erfolgt ausschließlich via Webfragebogen, wodurch eine Datenerfassung im eigentlichen Sinn nicht notwendig ist.

2.2.2 Signierung (Codierung)

Keine.

2.2.3 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen

Nächtigungsstatistik:

Die Aufarbeitung der einlangenden Meldungen erfolgt, zeitlich gegliedert, nach **zwei Teilmassen:**

- (1) Teilmasse (ca. 1.500) der Berichtsgemeinden für die Hochrechnung.
- (2) Alle Berichtsgemeinden (1.565) mit endgültigen Ergebnissen (Nachkorrekturen der Betriebe bzw. fehlende Betriebe durch die Berichtsgemeinde berücksichtigt).

⁸ Da aus der Beherbergungsstatistik keine Information über die Betten sowie Belegung pro Zimmer bekannt ist (es könnte theoretisch bei einer Bettenauslastung von 50% eine Zimmerauslastung von 100% erreicht werden), werden die folgenden zusätzlichen Datenquellen herangezogen: T-Mona, Reiseverkehrsbilanz, Urlaubs- und Geschäftsreisen der Österreicher.

Plausibilitätsprüfung:

Die bisherigen **Plausibilitätsanweisungen** in der monatlichen Nächtigungsstatistik kommen nicht mehr zur Anwendung, da im eQuest Fragebogen Gemeindegennummer, Berichtsmonat und Jahr, Ländercodes und Unterkunftsarten vorbefüllt sind.

Nächtigungen in **neuen** Betriebsarten können bei jeder monatlichen Übermittlung im WEB-Fragebogen gemeldet werden, jedoch muss die Betriebsart vorher den zuständigen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern von Statistik Austria bekannt gegeben werden um die Betriebsart freizuschalten. Umkategorisierungen werden nur mit Beginn des Berichtsmonats November durchgeführt.

Geprüft wird jedoch die Eingabe der Ankünfte und Übernachtungen, wobei die Ankünfte kleiner oder gleich den Übernachtungen sein müssen.

Bestandserhebung:

In der Bestandserhebung wird zwischen **Plausibilitätsanweisungen**

- die ausnahmslos erfüllt sein müssen, um einen Datenexport an die Statistik Austria (=Eingang der Daten) zu gewährleisten (harte Prüfungen), und
- die trotz Warn- bzw. Fehlerhinweisen exportiert werden können (weiche Prüfungen)

unterschieden. Folgende „**harte Prüfungen**“ sind vorgesehen:

- Ein Betrieb in einer Unterkunftsart bedingt Betten, bzw. Betten und Zimmer in Hotels und ähnlichen Betrieben) (vice versa).
- Die Anzahl der Betriebe bzw. Betten im Berichtszeitraum November bis Oktober muss größer oder gleich mit der Sommersaison oder der Wintersaison sein.
- Wenn der Berichtszeitraum November bis Oktober ausgefüllt ist, muss entweder die Sommersaison oder die Wintersaison Werte enthalten (vice versa).
- Betriebe und Betten in der Hotellerie erfordern die Zeile „Anzahl der verfügbaren Betten in Hotels und ähnlichen Betrieben pro Monat“. Der jeweilige Monatswert darf nicht höher sein als die Summe aller Hotelbetten der dazugehörigen Saison (November bis April: Wintersaison; Mai bis Oktober: Sommersaison).
- Überprüfung der Konsistenz mit der Nächtigungsstatistik in der Wintersaison (Nov. bis Februar der Wintersaison) (Übernachtungen erfordern Betriebe).

In Ausnahmefällen, nach Anhörung der Berichtsgemeinde bzw. bei Verdacht auf Falscheintragung der Übernachtungen, werden die Angaben im Webfragebogen - trotz Vorliegen von Übernachtungen ohne Angabe eines Betriebs – verwendet und dementsprechende Änderungen in der Nächtigungsstatistik durchgeführt.

Folgende „**weiche Prüfungen**“ sind vorgesehen:

- Überprüfung der Konsistenz mit der Nächtigungsstatistik in der Sommersaison (Mai bis Oktober des Vorjahres; Übernachtungen erfordern Betriebe).
- Es werden im Vorjahresdatenbestand die Häufigkeiten der absoluten Veränderungsraten der Betriebe nach Unterkunftsart ausgezählt; folglich werden absolute Randwerte für folgende Unterkunftsarten festgelegt:
 - 5-/4-Stern: -2,4
 - 3-Stern: -4,5
 - 2-/1-Stern: -7,15
 - Ferienhaus gewerblich: -24,10
 - Jugendherberge, Jugendgästehaus: -1,4
 - Kinder- und Jugendherbergshaus: -1,4
 - Kurheim der Sozialversicherungsträger: -1,2
 - Privates oder öffentliches Kurheim: -1,1
 - Bewirtschaftete Schutzhütte: -3,3
 - Sonstige Unterkunft: -13,5
 - Privatquartier nicht auf Bauernhof: -16,11
 - Privatquartier auf Bauernhof: -8,5

Ferienwohnung nicht auf Bauernhof: -37,28

Ferienwohnung auf Bauernhof: -6,8

- Die Unterkunftsarten „Privatquartiere“ und „private Ferienwohnungen/-häuser“ dürfen laut Gewerbeordnung 1994, §111, Abs.2, Punkt 4 maximal 10 Betten je Betrieb verfügen.

Bei Bettenauslastungen über 100% wird die Berichtsgemeinde telefonisch kontaktiert bzw. die Bettenanzahl recherchiert (z.B. via Web). Sofern eine Inkonsistenz zur monatlichen Nächtigungsstatistik festgestellt wird (Übernachtungen in einer Unterkunftsart ohne Betrieb von März bis Oktober), wird die Auswertung der Bestandsstatistik und der Nächtigungsstatistik auf Zeitreihenbrüche untersucht, und ggf. Rücksprache mit der Berichtsgemeinde gehalten. In der Folge werden – wenn notwendig - entsprechende Änderungen in der Bestands- und/oder Nächtigungsstatistik durchgeführt.

2.2.4 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Für jene wenigen, zur Erstellung der endgültigen Ergebnisse fehlenden Berichtsgemeindergebnisse, werden grundsätzlich **keine Imputationen** durchgeführt, da diese aufgrund der geringen Nächtigungszahlen vernachlässigbar sind. Erfahrungsgemäß handelt es sich hier um nicht mehr als rd. 10 Berichtsgemeinden pro Monat.

2.2.5 Hochrechnung (Gewichtung)

Eine Hochrechnung im Sinne der Stichprobentheorie auf österreichische Gesamtergebnisse ist durch die Verwendung einer Konzentrationsstichprobe nicht möglich.

Um für die **Nächtigungsstatistik** zu möglichst aktuellen ersten vorläufigen Ergebnissen zu gelangen, erfolgt nach Erfassung der Daten von rund 1.500 Berichtsgemeinden (1. Teilmasse) - etwa um den 20. des Folgemonats - eine Hochrechnung für die monatliche Presseausendung.⁹

Gemäß Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF müssen - **bis zum 15. des Folgemonats** - alle Meldungen von den Berichtsgemeinden an die Statistik Austria eingelangt sein (Beherbergungsbetrieb an die Gemeinde bis spätestens 5. des Folgemonats). Da die Meldungen jedoch immer wieder **verspätet einlangen** und es somit zu einer Verzögerung der Veröffentlichung der Ergebnisse kommen würde, können mit Hilfe der Hochrechnung die fehlenden Gemeindedaten auf Basis der bereits eingelangten Gemeindeergebnisse (1. Teilmasse) und der entsprechenden Vorjahresergebnisse, rechtzeitig - getrennt nach Gästen aus dem In- und Ausland auf Bundesländerbasis, nach den wichtigsten Herkunftsländern und nach Unterkunftsarten - zur Verfügung gestellt werden.

Basis für die monatliche Hochrechnung bildet die 1. Teilmasse (= Daten der 1.500 Berichtsgemeinden), die mit der **adäquaten 1. Teilmasse** der endgültigen Ergebnisse des Vorjahresmonats in Beziehung gesetzt wird. Somit lassen sich die Veränderungsraten nach Bundesländern, aber auch nach den wichtigsten Herkunftsländern und nach Unterkunftsarten berechnen.

Im Detail sind folgende **Berechnungsschritte** vorgesehen:

Datengrundlage:

1. Zusammenfassung der Anlieferungen der Gemeinde-Daten eines Berichtsmonats um den 15. des Folgemonats, Überprüfung der Vollständigkeit der für die Hochrechnung relevanten Gemeinden → ergibt die erste Aufarbeitungsmasse des Berichtsmonats (**1. Teilmasse Berichtsmonat (BM)**).
2. Selektion der vollständigen und endgültig bereinigten Daten des Vorjahresmonats für jene Gemeinden, die in „1. Teilmasse Berichtsmonat“ vorhanden sind (**1. Teilmasse Vorjahresmonat(VJM)**).

⁹ Derzeit sind österreichweit die nächtigungsmäßig 250 wichtigsten Berichtsgemeinden (=Schlüsselgemeinden) ausgewiesen, die im Zuge der Berechnungen berücksichtigt werden müssen. Die Hochrechnung gewinnt an Qualität, je mehr Berichtsgemeindedaten - insbesondere touristischer Schlüsselgemeinden - bei Statistik Austria bis Mitte des Folgemonats eingelangt sind.

3. Selektion der vollständigen und endgültig bereinigten Daten des Vorjahresmonats aller Gemeinden (**Gesamtmasse Vorjahresmonat (VJM)**).

Berechnung:

4. Für alle in der gewünschten Gliederung summierten Merkmale erfolgt folgende Berechnung:

M... Messzahl

A... Absolutwert (Berichtsmonat)

G... Gesamtmasse (Vorjahresmonat)

- $A = G \cdot M / 100$
- $\text{Prozente} = ((A/G) - 1) \cdot 100$
- $\text{Prozente} = ((G \cdot M / 100 \cdot G) - 1) \cdot 100 = (M/100 - 1) \cdot 100 = M - 100$

Für die prozentuelle Veränderung der hochgerechneten Monatswerte zum Vorjahr wird die prozentuelle Veränderung der Stichprobenmasse (auf der Basis vergleichbarer Teilmassen) herangezogen.

Perioden-Auswertung:

Für die aggregierte Auswertung mehrerer Berichtsmonate bzw. Perioden wird analog zum Berichtsmonat vorgegangen.

Ein Vergleich der vorläufigen (hochgerechneten) mit den endgültigen Nächtigungsergebnissen für das Kalenderjahr 2019 ist in Abbildung 5 dargestellt.

Abbildung 5: Vergleich der vorläufigen mit den endgültigen Nächtigungsergebnissen 2019

Österreich		
Durchschnittlicher absoluter Fehler: Österreich (Mean Absolute Error, MAE)		69.172
Durchschnittlicher prozentueller Fehler: Österreich (Mean Percentage Error, MPE)		0,6
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler: Österreich (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,6
Alle Bundesländer		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		8.285
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,7
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,7
Burgenland		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		927
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,2
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,3
Kärnten		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		7.895
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,5
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,7
Niederösterreich		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		3.600
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,5
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,6
Oberösterreich		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		11.825
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		1,7
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		1,7
Salzburg		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		7.577
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,2
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,3
Steiermark		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		14.489
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		1,3
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		1,3
Tirol		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		7.721
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,2
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,2
Vorarlberg		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		4.469
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		0,6
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		0,6
Wien		
Durchschnittlicher absoluter Fehler (Mean Absolute Error, MAE)		16.063
Durchschnittlicher prozentueller Fehler (Mean Percentage Error, MPE)		1,1
Durchschnittlicher absoluter prozentueller Fehler (Mean Absolute Percentage Error, MAPE)		1,1

Für die Bestandsstatistik erfolgt keine Hochrechnung.

2.2.6 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Die Aufarbeitung erfolgt, zeitlich gegliedert, nach **zwei Teilmassen**:

1. Teilmasse (ca. 1.500) der Berichtsgemeindemasse für die Hochrechnung. Weitgehend alle Berichtsgemeinden (ca. 95 %) mit vorläufigen Ergebnissen (Nachkorrekturen der Betriebe bzw. fehlende Betriebe noch nicht durch die Berichtsgemeinde berücksichtigt).
2. Teilmasse: Alle Berichtsgemeinden (1.565) mit endgültigen Ergebnissen (Nachkorrekturen der Betriebe bzw. fehlende Betriebe durch die Berichtsgemeinde berücksichtigt).

2.2.7 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen

Sowohl während der monatlichen Erhebungen für die Nächtigungsstatistik als auch der jährlich stattfindenden für die Bestandsstatistik wird **ständiger Kontakt mit den Berichtsgemeinden** bzw. den **Ämtern der Landesregierungen** gehalten (insbesondere im Zuge der monatlichen Presseaussendungen), um soweit möglich Fehler im Vorfeld zu vermeiden bzw. allfällige Fehler zu korrigieren bzw. Daten aufgrund fehlender Meldungen kurzfristig zu ergänzen.

Zudem werden folgende **qualitätsverbessernde** Maßnahmen eingesetzt:

- Übermittlung von Begleittexten an die Berichtsgemeinden, methodischer und inhaltlicher Natur, insbesondere bei Änderungen.
- Ein Entwurf des Gemeindeleitfadens zur Erstellung der Nächtigungs- und Bestandsstatistik auf Basis der Tourismus-Statistik-Verordnung 2002 idgF. wurde den Mitgliedern des Fachbeirats vorgestellt. Der [Leitfaden](#) steht auf der Website der Statistik Austria allen Berichtsgemeinden zur Verfügung.
- Automatische Summenbildung bei den elektronisch verfügbaren Betriebsformularen.

Im Falle der Nächtigungsstatistik haben die Berichtsgemeinden die Möglichkeit, bis 1½ Monate nach dem Berichtsmonat (z.B. Mai-Ergebnisse bis 15. Juli) „**Nachkorrekturen**“ z.B. aufgrund nicht rechtzeitig eingelangter Betriebsergebnisse an die Statistik Austria zu übermitteln. Später bei der Statistik Austria einlangende Korrekturmeldungen werden nur mehr in begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt. Der letztmögliche Termin zur tatsächlichen Versendung der Gemeindeergebnisse an die Statistik Austria, nämlich der 15. des Folgemonats, ist - davon unabhängig – einzuhalten.

2.3 Publikation (Zugänglichkeit)

2.3.1 Vorläufige Ergebnisse

Nächtigungsstatistik:

Die Aufarbeitung der **vorläufigen Nächtigungsergebnisse** gliedert sich in **folgende Abschnitte**:

- (1) Nach Erfassung der Daten der rund 1.500 Berichtsgemeinden mit den meisten Nächtigungen erfolgt - etwa um den 25. des Folgemonats - die Erstellung der **Hochrechnung** für die monatliche Presseaussendung.
- (2) **Vorläufige Ergebnisse** werden den Landesregierungen zur Verfügung gestellt.

Für die Bestandsstatistik werden keine vorläufigen Ergebnisse publiziert.

2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Nächtigungsstatistik:

Die Aufarbeitung der **endgültigen Nächtigungsergebnisse** gliedert sich in folgende Abschnitte (siehe [Abbildung 6](#)):

- (1) Bis zur **Monatsmitte des zweiten Folgemonats** erfolgt die Erfassung der „Berichtsmonatskorrekturen“ der Berichtsgemeinden (ca. bis zum 15. des zweiten Folgemonats). Nach etwa fünf Werktagen – gerechnet vom 15. des zweiten Folgemonats - erfolgt die Einlagerung der endgültigen Ergebnisse in der Statistischen Datenbank ; im Gegensatz zu früher werden in der Statistischen Datenbank¹⁰ nur mehr endgültige Daten eingelagert. Zudem werden die Daten nochmals elektronisch an Abonentinnen und Abonneten übermittelt.¹¹ In weiterer Folge werden die endgültigen Monatstabellen mit den wichtigsten Eckdaten erstellt und für Sonderauswertungen, Auskunftserteilung etc. bereitgestellt.
- (2) Die Ankunfts- bzw. Nächtigungsstatistik wird für das **Kalenderjahr** (Jänner bis Dezember), Winterhalbjahr (November bis April), Sommerhalbjahr (Mai bis Oktober) und für das Tourismusjahr (November bis Oktober) ausgewertet.

Betreffend die **Datenübermittlung an Eurostat** ist im Zuge der EU-Verordnung 2011 zur Tourismusstatistik festgelegt, dass beginnend mit dem Berichtsjahr 2012

- **jahresbezogene** Daten innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Beobachtungszeitraums,
 - **jahresbezogene** Daten betreffend in- und ausländische Nächtigungen in nicht gemieteten Unterkünften (fakultativ) innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Beobachtungszeitraums,
 - **monatliche** Daten innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes sowie
 - **Schlüsselindikatoren** (Übernachtungen von in- und ausländischen Gästen) innerhalb von acht Wochen nach Ablauf des Beobachtungszeitraumes
- zu übermitteln sind.

Abbildung 6: Publikation der Daten – zeitlicher Ablaufplan (exemplarisch für Mai)

Arbeitsschritte	Termine
Erfassung der eingelangten Meldungen von ca. 1.500 Berichtsgemeinden des Berichtsmonats Mai für die Hochrechnung	Bis ca. 20. Juni
Erstellung der Hochrechnung für Mai	Ab 25. Juni
Erfassung der Gesamtmasse (Meldungen der rd. 1600 Berichtsgemeinden) für Mai	Laufend bis Ende Juni
elektronische Versendung an Landesregierungen	Ende Juni
Erfassung der Mai - Korrekturen	Ca. Monatsmitte Juli
Erstellung der Endergebnisse für Mai	Ca. 18. Juli
Einlagerung der endgültigen Mai-Daten in die Statistische Datenbank und zweiten Versendung an die Landesregierungen, etc.	Unmittelbar nach Erstellung der Endergebnisse
Erfassung der eingelangten Meldungen von ca. 1.500 Berichtsgemeinden des Berichtsmonats Juni für die Hochrechnung	bis ca. 20. Juli
Erstellung der Hochrechnung für Juni	Vor Monatsende Juli

¹⁰ Datenbank der Statistik Austria; für den Tourismus stehen Daten beginnend mit dem Jahr 1974 zur Verfügung.

¹¹ Die angeführten Termine sind vorbehaltlich etwaiger Verzögerungen, hervorgerufen durch die Datenübermittlung an die Statistik Austria bzw. interner Gegebenheiten zu verstehen.

Bestandsstatistik:

Die Aufarbeitung der **endgültigen Bestandsergebnisse** gliedert sich in folgende Schritte:

1. Meldezeitpunkt der Bestandserhebung für den Beherbergungsbetrieb ist der 31. Mai; bis spätestens 5. Juni übermitteln die Beherbergungsbetriebe die Bestandsbögen F-B3 an die Berichtsgemeinde.
2. Die Berichtsgemeinde korrigiert die erhaltenen Angaben und summiert die Betriebsergebnisse im Webfragebogen.
3. Die Ergebnisse werden via Webfragebogen bis spätestens 15. Juni an die Statistik Austria übermittelt.
4. Statistik Austria überprüft die Angaben auf Vollständigkeit und Plausibilität, insbesondere unter Heranziehung der Vorjahresdaten.
5. Eine Presseausendung zu den Ergebnissen erfolgt im, dem Tourismusjahr folgenden, Jänner.
6. Die endgültigen Ergebnisse der Bestandserhebung stehen zeitgleich mit der Presseausendung in der Statistischen Datenbank zur Verfügung.

Die Form der **Datenübermittlung an Eurostat** ist in der Durchführungsverordnung [Nr. 1051/2011](#) der Kommission vom 20. Oktober 2011 geregelt.

2.3.3 Revisionen

Nächtigungsstatistik:

Die hochgerechneten Ergebnisse von ca. 1.500 Berichtsgemeinden werden ca. 20 bis 25 Tage nach Berichtsmonatsende in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht.

Bis zur Monatsmitte des zweiten Folgemonats erfolgt die **erste Revision** nach Erfassung der „Berichtsmonatskorrekturen“ der Berichtsgemeinden. Nach etwa fünf Werktagen – gerechnet vom 15. des zweiten Folgemonats - erfolgt die Einlagerung der endgültigen Ergebnisse in die statistische Datenbank. Zudem werden die Daten elektronisch an die Abonentinnen und Abonenten übermittelt. In weiterer Folge werden die endgültigen Monatstabellen mit den wichtigsten Eckdaten erstellt und für Sonderauswertungen, Auskunftserteilung, Erstellung von Publikationen etc. bereitgestellt.

Bestandsstatistik:

Keine

2.3.4 Publikationsmedien

Die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik stehen werden grundsätzlich wie folgt publiziert:

- [Monatliche bzw. jährliche Pressemitteilungen](#)
- [Internet](#) (Homepage der Statistik Austria);
- Textliche (Kalenderjahr, Winter- bzw. Sommerhalbjahr), tabellarische (Kalenderjahr, Winter- bzw. Sommerhalbjahr) und grafische (Bettenauslastung nach Saisonen) Darstellung der Hauptergebnisse.
- [Statistische Nachrichten](#) (fallweise Sonderauswertungen)
- [Interaktive Kartogramme](#) (Auf Gemeinde- und Regionsbasis)
- Portfoliodarstellungen (auf Anfrage)
- [STATAS](#) (Statistisches Tabellensystem; monatlich; Excel-Tabellen)
- [STATcube - Statistische Datenbank](#)

Die Ergebnisse der Nächtigungsstatistik werden in der statistischen Datenbank in Form von Zeitreihensegmenten, beginnend mit dem Erhebungsjahr 1974 auf Bundesland-, politischer Bezirks- und Gemeindeebene dargestellt. Beginnend mit 2001 können die (kostenpflichtigen)

Abfragen in der Statistischen Datenbank menügesteuert über das Internet durchgeführt werden.

Die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik sind im „Wirtschaftsatlas“ ab 1995 nach folgenden Merkmalen auswertbar:

- Beherbergungsbetriebe (gewerblich und privat)
 - Betten
 - Kapazitätsauslastung Winter (Basis Betten)
 - Kapazitätsauslastung Sommer (Basis Betten)
 - Auf NUTS-0 Ebene
- [Folder „Tourismus in Zahlen“](#) (erscheint jährlich)
 - [Standardpublikation „Tourismus in Österreich“](#) (erscheint jährlich im Mai/Juni des Folgejahres).
 - [Statistisches Jahrbuch Österreichs](#)
Hauptergebnisse werden in den Kapiteln 28 und 51 veröffentlicht.

2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Es werden keine Einzelsätze oder personenbezogene Daten, sondern lediglich aggregierte Ergebnisse auf Gemeindeebene veröffentlicht. Um die Rückführbarkeit auf einzelne Betriebsdaten auf Gemeindeebene oder höher aggregierte Ebene hintanzuhalten, erfolgt eine primäre (Unterdrückung von Werten innerhalb einer Abfrage, wenn direkt auf Einzelbetrieb geschlossen werden könnte) und sekundäre (Unterdrückung von Werten durch Kombination mehrerer Einzelabfragen, wenn dadurch auf Einzelbetrieb geschlossen werden könnte) Unterdrückung der Daten auf allen Publikationsschienen.

3. Qualität

3.1 Relevanz

Die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik sind **tourismuspolitisch** relevant, da sie als Grundlage für Entscheidungen auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene herangezogen werden. Außerdem werden sie zur Evaluierung der ökonomischen Bedeutung des Tourismus (z.B. Ermittlung der Umsätze auf Basis der Nächtigungen, Datenbasis für die Tourismus-Satellitenkonten (TSA) und die Reiseverkehrsbilanz) verwendet.

In der **Statistik Austria** fließen die Daten der Beherbergungsstatistik als Quelle für die Berechnung der Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung ein.

Die Ergebnisse der Beherbergungsstatistik sind weiters Datengrundlage für tourismuspolitische Studien und Analyseinstrumente (bspw. Destinationsstudie der österreichischen Hotelierversammlung, T-Mona (Gästabefragung Österreichs) der Österreich Werbung).

Unter Einbeziehung von Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsüberlegungen wird den Bedürfnissen der **Nutzerinnen und Nutzer** – im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten – entsprochen.

Etwaige vorzunehmende Änderungen werden in Abstimmung mit den Daten-Userinnen und -Usern in den zuständigen Arbeitsgruppen bzw. im Fachbeirat für Tourismusstatistik diskutiert und umgesetzt.

3.2 Genauigkeit

Die eingelangten Daten wurden bereits nach der Dateneingabe durch die Gemeinde im eQuest Fragebogen auf Richtigkeit geprüft. Durch den Vergleich der Ergebnisse mit den Vorjahresdaten, werden Meldeausfälle von nächtigungsmäßig größeren Betrieben erkannt und nach Rücksprache mit dem zuständigen Berichtsgemeinden entsprechend korrigiert. Daten kleinerer Betriebe, d.h. mit geringen Nächtigungszahlen werden nicht erkannt und können daher auch nicht berücksichtigt werden. Für jene wenigen, zur Erstellung der endgültigen Ergebnisse fehlenden

Berichtsgemeindeergebnisse werden grundsätzlich **keine Imputationen** durchgeführt, da diese aufgrund der geringen Nächtigungszahlen (vgl. „Antwortausfall“ in Kap. 6.2.2.) vernachlässigbar sind.

3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

Von den 2.095 österreichischen Gemeinden finden 1.565 in der offiziellen Tourismusstatistik Berücksichtigung; damit liegt keine Vollerhebung, sondern eine so genannte **Konzentrationsstichprobe** vor, da sich die Tourismuserhebungen auf Gemeinden mit mindestens/größer 1.000 Nächtigungen pro Jahr „konzentrieren“.

Geht man bezüglich der in der Tourismusstatistik fehlenden Gemeinden von der Maximalvariante aus (=“worst case“), d.h. in jeder der rund 537 nicht berücksichtigten Gemeinden finden 1.000 Nächtigungen im Jahr statt, so wäre von einem um rund 0,54 Mio. höheren Gesamtjahresergebnis auszugehen. Nimmt man das Ergebnis 2019 mit rund 152 Mio. Nächtigungen als Grundlage, so wäre dies ein Anteil von rund 0,35, der in Anbetracht der hohen absoluten Nächtigungszahl weitgehend zu vernachlässigen ist. Auf Bundeslandebene kann dieser Prozentwert je nach Anzahl der Berichts- bzw. Nichtberichtsgemeinden in den Bundesländern schwanken (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Berichtsgemeinden nach Bundesländern 2020

Bundesländer	Anzahl Gemeinden	Anzahl Berichtsgemeinden	Anteil der Nicht-Berichtsgemeinden
Burgenland	171	80	52%
Kärnten	132	129	2%
Niederösterreich	573	385	33%
Oberösterreich	438	270	38%
Salzburg	119	114	4%
Steiermark	286	231	19%
Tirol	279	279	0%
Vorarlberg	96	76	21%
Wien	1	1	0%
Gesamt	2.095	1.565	25%

3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

Keine.

3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

Abgesehen von der Primärerhebung werden keine weiteren Datenquellen verwendet.

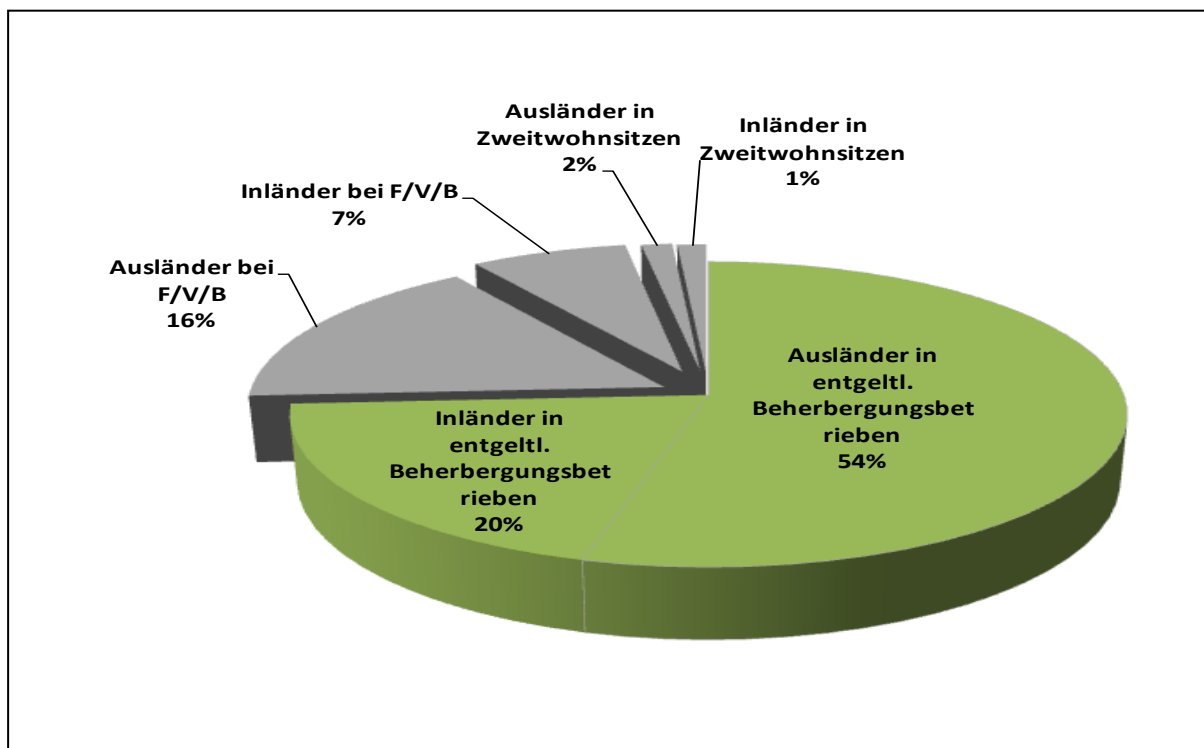
Betreffend die Qualität der Betriebsergebnisse ergibt sich lediglich eine eingeschränkte Kontrollmöglichkeit durch die Statistik Austria, da der Beherbergungsbetrieb – ohne Einbindung der Statistik Austria - an die Berichtsgemeinde liefert.

3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

Nächtigungen in **unentgeltlichen Beherbergungsbetrieben** sind in der Nächtigungsstatistik nicht erfasst. Nachstehende Abbildung 8 zeigt - basierend auf einer qualifizierten Expertenschätzung unter Heranziehung einer Reihe von Datenquellen (z.B. Spiegeldaten aus Nachbarländern) - am Beispiel des Jahres 2009 jenen Anteil der nächtigenden Touristen in Österreich, der durch die österreichische Nächtigungsstatistik abgedeckt (grün) bzw. nicht abgedeckt (grau) wird.

Die nicht im Rahmen der Beherbergungsstatistik erhobenen Nächtigungen betreffen vor allem jene an **Zweitwohnsitzen** sowie bei **Freunden, Verwandten und Bekannten (F/V/B)**; dieser Anteil umfasst rund ein Viertel der Gesamtnächtigungen. Somit ist festzustellen, dass die Beherbergungsstatistik nur einen Teil des gesamt-touristischen Geschehens (lt. UNWTO) erfasst und dies bei der Interpretation der Ankunfts- und Nächtigungszahlen zu berücksichtigen ist.

Abbildung 8: Übernachtungen in entgeltlichen und unentgeltlichen Beherbergungsbetrieben



Eine geringfügige **Unter- bzw. Nichterfassung** der Gäste wird bei kleinen Beherbergungsbetrieben angenommen; auch dürfte der Anteil der „nicht-gemeldeten Gäste“ – insbesondere bei Kurzaufenthalten - in den letzten Jahren gestiegen sein („Hidden market“). Eine diesbezügliche Korrektur der Ergebnisse ist, auch nach Rücksprache mit Expertinnen und Experten, aus derzeitiger Sicht nicht möglich, da diesbezüglich zunächst eine flächendeckende und laufende - und damit auch kostenintensive – Kontrolle bei den Beherbergungsbetrieben einzuführen wäre.

Die monatliche Datenübermittlung betreffend Ankünfte bzw. Nächtigungen in „**Schutzhütten**“ ist meist unvollständig, da die Daten den Berichtsgemeinden, aufgrund der räumlichen Abgeschlossenheit der Schutzhütten, nicht termingerecht gemeldet werden. Des Weiteren ist auch die Anzahl der Schlafgelegenheiten nicht immer eindeutig festzustellen.

Zudem ist die Zahl der **Ankünfte** nicht der Zahl der **Gäste** gleichzusetzen, da ein Gast im Zuge einer Rundreise in verschiedenen Unterkünften nächtigen kann und somit bei jeder neuen Ankunft statistisch als neuer Gast registriert wird. Dieses Phänomen dürfte insbesondere für Gäste aus entfernteren Herkunftsmärkten (z.B. China, USA) Gültigkeit haben, als im Zuge einer Österreich- und/oder Europarundreise mehrere Destinationen/Städte besucht werden. Damit dürfte auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer, die sich aus der Division der Anzahl der Nächtigungen durch Anzahl der Ankünfte ergibt, unterschätzt sein.

Im Rahmen der **Bestandsstatistik** zum Meldezeitpunkt 31. Mai kommt es zu keiner Unter- bzw. Übererfassung betreffend die Anzahl der Beherbergungsbetriebe. Während Neu- bzw. Umkategorisierungen von Beherbergungsbetrieben zwar nicht im Laufe eines Tourismusjahres, sondern erst im folgenden November (Beginn des folgenden Tourismusjahres) berücksichtigt werden, finden Schließungen und Öffnungen der Beherbergungsbetriebe im jeweils aktuellen Berichtszeitraum sofort Berücksichtigung.

3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

Unit-Non Response:

Als Unit-Non Response gelten in der monatlichen Nächtigungsstatistik fehlende **Berichtsgemeindeergebnisse**. Für jene wenigen, zur Erstellung der endgültigen Ergebnisse fehlenden, Berichtsgemeindeergebnisse werden grundsätzlich keine Imputationen durchgeführt, da diese aufgrund der geringen Nächtigungszahlen (wenige Hundert) vernachlässigbar sind (erfahrungsgemäß sind dies höchstens zehn Berichtsgemeinden pro Monat).

Wird die Unit-Non Response auf die **Betriebe** innerhalb einer Gemeinde bezogen, so kann keine Imputation vorgesehen werden, da die Betriebsmeldung ohne Einbindung der Statistik Austria an die Berichtsgemeinde erfolgt.

Item-Non Response:

Als Item-Non Response gelten in der monatlichen Nächtigungsstatistik fehlende, an die Berichtsgemeinden nicht weitergeleitete, Ankunfts- und Nächtigungsergebnisse der Betriebe. Item-Non Response sind der Statistik Austria keine bekannt; entsprechend werden keine Imputationen durchgeführt.

3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

Aufgrund zahlreich durchgeführter Plausibilitätsprüfungen sowie durch elektronische Übermittlung der Daten ist die Wahrscheinlichkeit des Auftretens von Messfehlern sehr gering. Allfällige Erfassungsfehler im Beherbergungsbetrieb bzw. in den **Berichtsgemeinden**, welche der Statistik Austria nicht bekannt sind, können trotz der zahlreichen Plausibilitätsprüfungen in der Statistik Austria dennoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Messfehler zwischen **Beherbergungsbetrieb** und Berichtsgemeinde (Fehler die im Zuge des Datenerhebungs- und Datenübermittlungsprozesses auftreten wie z.B. falsch oder mangelhaft ausgefüllte Erhebungsformulare), die nicht von der Berichtsgemeinde richtiggestellt werden, sind nicht bekannt.

3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

Keine bekannt.

3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Betreffend Aktualität werden die europäischen und internationalen Verbreitungsstandards erfüllt.

Die Daten werden nach Aufarbeitung der ersten Masse (rund 1.500 Gemeinden) ab dem **20. des Folgemonats** in Form einer Pressemitteilung veröffentlicht. Vor Veröffentlichung werden die Ergebnisse mit den zuständigen Landesstellen verglichen, um etwaigen Unterschieden nachgehen und aufgetretene Fehler (zumeist Übermittlungs- bzw. Aufarbeitungsfehler) korrigieren zu können.

Betreffend die **Datenübermittlung an Eurostat** sind im Zuge der [EU-Verordnung](#) zur Tourismusstatistik die Übermittlungsfristen festgelegt (siehe Artikel 9), wobei die Fristen für die Übermittlung der Daten problemlos eingehalten werden können.

3.4 Vergleichbarkeit

3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Die Ergebnisse auf **nationaler** Ebene sind grundsätzlich **strukturell und zeitlich** vergleichbar. Dennoch sind diesbezüglich folgende Punkte zu beachten:

- (1) Seit November 1997 (Beginn der Wintersaison 1997/98) werden die „Gewerblichen Ferienwohnungen/-häuser“ getrennt als Teil der „gewerblichen Beherbergungsbetriebe“ - neben den Hotels und ähnlichen Betrieben - und ohne („Stern“-) Klassifizierung erhoben.¹²
- (2) Werden neue Berichtsgemeinden in die Stichprobe aufgenommen bzw. aus dieser herausgenommen, verändert sich naturgemäß die **Erhebungsmasse**, dies allerdings meist nur marginal und hat somit auf die Ergebnisse auch kaum einen Einfluss (siehe einleitende Hinweise). Bei Vergleichen auf Bezirksebene können jedoch geringe Veränderungen zum Vorjahr auftreten.
- (3) Beginnend mit November 2002 wurde die **Struktur der Herkunftsländer** geändert, wobei unter anderem die österreichischen Bundesländer bzw. deutschen Regionen getrennt dargestellt werden. Neben Neuaufnahmen (China) erfolgte auch eine Eingliederung von nächtigungsschwachen Ländern (weniger als 5.000 Nächtigungen) unter „sonstige Länder“.
- (4) Beginnend mit November 2004 wurden folgende Änderungen durchgeführt: Litauen, Lettland, Estland, Malta, Zypern, Ukraine, Russland, Bulgarien, Rumänien wurden als Herkunftsländer neu aufgenommen. Südasien wurde umbenannt in Indien und GUS wurde umbenannt in „übrige GUS“. 5-/4-Stern-Betriebe werden nunmehr getrennt erhoben.
- (5) Ab dem Tourismusjahr 2007/08 werden 4* Superior Betriebe extra erhoben.
- (6) Neuerliche Erweiterung der Herkunftsländer ab dem Tourismusjahr 2010/11; Herauslösung von Saudi-Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten aus den arabischen Ländern Asiens und Herauslösung von Brasilien aus Zentral- und Südamerika
- (7) Zu unterscheiden ist zwischen **hochgerechneten, vorläufigen** und **endgültigen** Ergebnissen, wobei sich die Differenzen der einzelnen Teilmassen im Zehntelprozentbereich bewegen. Teilmassenvergleiche werden nur zu Kontrollzwecken, als Qualitätsprüfung durchgeführt, um aussagekräftige und vor allem korrekte Ergebnisse gewährleisten zu können.

3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit

Um vergleichbare Daten im Bereich der Tourismusstatistik gewährleisten zu können, verpflichten sich die EU-Mitgliedstaaten, die Erhebung, Aufbereitung, Verarbeitung und Übermittlung nach den vorgegebenen Richtlinien – soweit national umsetzbar – durchzuführen.

Die Erhebung erfolgt unter Berücksichtigung des „Methodological Manuals for Tourism Statistics“ von Eurostat, bzw. der „International Recommendations on Tourism Statistics 2008“ der UNWTO.

¹² Unter „gewerbliche Ferienwohnungen/-häuser“ wie auch Feriendörfer und Clubs sind Einrichtungen zu verstehen, die keine bzw. nur eingeschränkte Dienstleistungen anbieten. „Hotels und ähnliche Betriebe“ umfassen Hotels, Gasthöfe, Pensionen und Hotel garni.

3.5 Kohärenz

Nächtigungsstatistik:

Neben der Publikation der offiziellen Ankunfts- und Nächtigungsdaten durch die Statistik Austria werden auch von den **Landesregierungen** Ankunfts- und Nächtigungsergebnisse, basierend auf denselben Datenquellen (=Berichtsgemeinden) publiziert. Die Ergebnisse der Länder können von jenen der Statistik Austria geringfügig abweichen, da

- bedingt durch die zumeist **längere zeitliche Korrekturmöglichkeit**, die die Länder den Gemeinden für die Erstellung des endgültigen Ergebnisses einräumen. Bei der Statistik Austria werden bis 1 ½ Monate nach Monatsende Korrekturmeldungen angenommen; danach einlangende Meldungen können i.d.R. nicht mehr berücksichtigt werden.
- in den publizierten Daten der Landesregierungen – im Gegensatz zur Statistik Austria – fehlende Gemeinden **nicht geschätzt** werden, sondern auf Basis der eingelangten Berichtsgemeindemeldungen publiziert werden.

Innerhalb der Statistik Austria ist die Nächtigungsstatistik mit den Ergebnissen der Erhebungen zum „**Urlaubs- und Geschäftsreisender Österreicherinnen und Österreicher**“ nur bedingt vergleichbar, da die Erhebungsmasse, -methodik und -merkmale der beiden Erhebungen unterschiedlich sind (z.B. Vollerhebung vs. Stichprobenerhebungen, Betriebsbefragung vs. Haushaltsbefragung, bei Stichprobenerhebung alle Personen über 15 Jahre, die Nächtigungsstatistik erfasst alle Personen; siehe Abbildung 9).

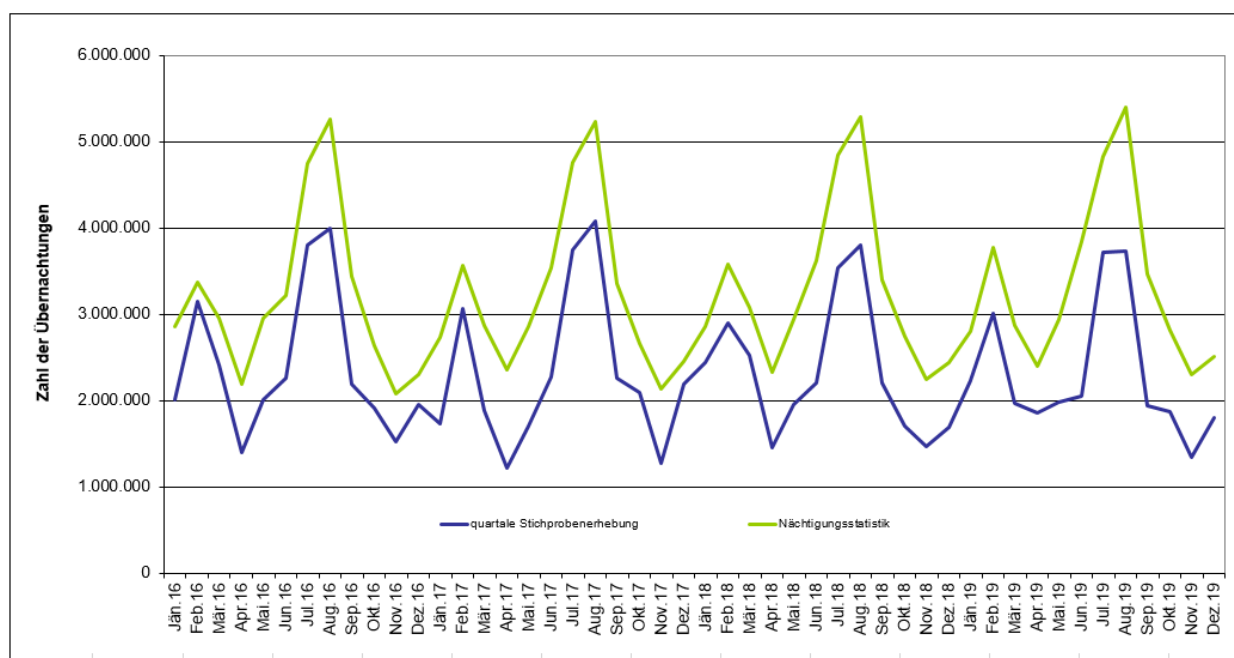
Spiegeldaten aus anderen Ländern (z.B. Outgoing deutschen Gäste) sind nur eingeschränkt mit der Nächtigungsstatistik (z.B. Incoming der deutschen Gäste) vergleichbar, da unterschiedliche Erhebungsmethoden angewandt werden (z.B. Grenzerhebungen oder Haushaltsbefragungen der Partnerländer).

Abbildung 9: Nächtigungsstatistik versus Urlaubs- und Geschäftsreisen der Österreicherinnen und Österreicher

Nächtigungsstatistik	Urlaubs- und Geschäftsreisen der Österreicherinnen und Österreicher
Konzentrationsstichprobe	Stichprobenerhebung
Betriebsbefragung	Personenbefragung
Meldung aller Personen (inkl. Kinder)	Bevölkerung ab 15 Jahren
Meldepflicht	Retrospektive Erhebung
Erhebung von Ankünften und Nächtigungen	Erhebung von Reisen und Nächtigungen

Vergleicht man die Anzahl der inländischen entgeltlichen Nächtigungen der monatlichen Nächtigungsstatistik mit den Ergebnissen der vierteljährlichen Erhebungen zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen der Österreicherinnen und Österreicher (siehe Standard-Dokumentation zu den [Reisegewohnheiten der österreichischen Bevölkerung](#)), so liegen die Daten der Befragung (von 2016 bis 2019) durchschnittlich rd. 29% unter denen der Nächtigungsstatistik, wobei sowohl die **Tendenzen** als auch das **Niveau** der Nächtigungen **sehr gut übereinstimmen**. (vgl. Abbildung 10) Die Differenz kann neben konzeptionellen Unterschieden unter anderem dadurch erklärt werden, dass in der Stichprobe keine Kinder unter 15 Jahren inkludiert sind, in der Nächtigungsstatistik hingegen schon.

Abbildung 10: Vergleich inländische entgeltliche Nächtigungen lt. Nächtigungsstatistik und lt. den Erhebungen zu den Urlaubs- und Geschäftsreisen der Österreicherinnen und Österreicher



Bestandsstatistik:

Da die **Bestandsstatistik** zum Meldezeitpunkt 31. Mai die Kapazitätsdaten zur Wintersaison retrospektiv und die Daten zur Sommersaison vorab erhebt, kommt es im Zuge des Abgleichs der Nächtigungsstatistik mit der Bestandsstatistik fallweise zu Inkonsistenzen:

- Der Abgleich zwischen der Nächtigungs- und Bestandsstatistik findet – basierend auf den Meldungen bzw. Angaben der Berichtsgemeinden auf dem Webfragebogen - monatlich statt.
- Insbesondere bei Umkategorisierungen von Betrieben, die bei der Nächtigungs- als auch in der Bestandsstatistik erst im November des nächsten Jahres berücksichtigt werden, kommt es zu ggf. Inkonsistenzen.
- Sofern Übernachtungen gemeldet werden und der Betrieb dazu in der Bestandsstatistik fehlt, werden dementsprechende Änderungen in der Bestands- bzw. Nächtigungsstatistik durchgeführt.

Im Rahmen der **Leistungs- u. Strukturerhebung** (Direktion Unternehmen) wird die Anzahl der Betriebe nach Unterkunftsarten entsprechend ÖNACE 2008 erhoben. Eine Vergleichbarkeit zur Bestandstatistik ist klassifikationsbedingt und aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmassen nicht gegeben. Die Leistungs- u. Strukturerhebung basiert auf einer **Stichprobenerhebung**, wobei nur Unternehmen ab 10.000 Euro Umsatz einbezogen werden; die Bestandserhebung in touristischen Beherbergungsbetrieben ist eine Vollerhebung in Berichtsgemeinden mit mehr als 1.000 Nächtigungen pro Jahr

Betreffend den Vergleich der jährlichen Bestandsstatistik mit den entsprechenden Beständen des **Unternehmensregisters** ist Folgendes anzuführen:

- (1) Die österreichische Systematik der Wirtschaftstätigkeiten (ÖNACE 2008) klassifiziert die Betriebe nach ihrer Wirtschaftstätigkeit und wird dementsprechend einer Wirtschaftsklasse zugeordnet. Übt eine statistische Einheit jedoch mehr als eine Tätigkeit aus, die verschiedenen Unterklassen zuzuordnen sind, so wird sie nach dieser Tätigkeit klassifiziert, die mehr als 50% der Wertschöpfung beträgt. Beträgt keine dieser Tätigkeiten 50%

der Wertschöpfung, so wird bei der Klassifizierung nach der Top-down-Methode vorgegangen¹³. Im Falle des Beherbergungs- und Gaststättenwesens (ÖNACE Abschnitt I) gibt es Betriebe, die Beherbergung und Verpflegung kombiniert anbieten, der Verpflegungsbereich jedoch überwiegt (z.B. Gasthöfe). Im Betriebsregister scheint ein derartiger Betrieb entsprechend der ÖNACE 2008 Klassifizierung in der Unterklasse 55.3 (Restaurants, Gasthäuser, Imbissstuben, Cafehäuser und Eissalons) auf, während in der Bestandsstatistik derselbe Betrieb entsprechend seiner Kategorisierung unter den gewerblichen Unterkunftsarten (Hotels und ähnliche Betriebe) zu finden ist. Diese Klassifikationsdiskrepanzen zwischen der Bestandsstatistik und dem Unternehmensregister machen deutlich, dass die Unterklasse 55.1 „Hotels, Gasthöfe und Pensionen“ nicht mit der Klasse „Hotels und ähnliche Betriebe“ der Bestandsstatistik zu vergleichen ist.

- (2) Darüber hinaus gibt es in der Bestandsstatistik Kategorien von Beherbergungsbetrieben, die nicht primär über die Wirtschaftstätigkeit, sondern über die Trägerorganisation kategorisiert werden. Als Beispiel wären hier die „Kurheime der Sozialversicherungsträger“ und die „öffentlichen und privaten Kurheime zu nennen“, die in mehrere Unterklassen fallen, („Heil- und Kurbäder“, „Krankenhäuser“ und „Hotels und ähnliche Betriebe“) innerhalb derer allerdings eine Vielzahl anderer Betriebskategorien mit ähnlicher Tätigkeit zusammengefasst werden.

Die gemäß der WKO vorliegende **Anzahl der Betriebe nach Kategorien** ist mit den diesbezüglichen Daten der Statistik Austria nicht vergleichbar. Dies ist damit zu begründen, als die WKO nur jene Betriebe anführt, die sich einer entsprechenden Kategorisierung unterzogen haben und die nicht-kategorisierten Hotelbetriebe extra ausweist. Die Daten der Statistik Austria beruhen auf den Meldungen der Betriebe, welche sich selbst der entsprechend zuletzt vorliegenden Kategorisierung zuweisen, wobei möglicherweise gemäß WKO diese Betriebe als nicht-kategorisiert (aufgrund der lang zurückliegenden Kategorisierung) eingestuft sind.¹⁴

4. Ausblick

- Produktionstechnische Aspekte:
 - Weiterer, flächendeckender Ausbau elektronischer Meldeschienen
- Inhaltliche Aspekte:
 - Fachbereichsübergreifende Analyse, insbesondere mit Agrarstrukturerhebung 2011
 - Aufnahme neuer Variablen (z.B. Anzahl der barrierefreien Hotels, EU-VO)
 - Zimmerauslastung (EU-VO)
- Publikationstechnische Aspekte:
 - Ausbau und Entwicklung interaktiver Karten
 - Ausbau des Publikationsangebots (z.B. für Gemeinden)

¹³ Siehe Statistik Austria: „Systematik der Wirtschaftstätigkeiten, ÖNACE 2008: Einführung, Grundstruktur, Erläuterungen“, Wien 2008.

¹⁴ Im Rahmen einer eigens bei Statistik Austria eingerichteten Arbeitsgruppe stand ein diesbezüglicher Abgleich zur Diskussion, welche – aufgrund unterschiedlicher Auffassungen seitens der WKÖ und den Tourismuswerbstellen - ergebnislos blieb; darüber hinaus wurde festgestellt, dass ohne Kategorisierungsverpflichtung der Betriebe kein flächendeckend vergleichbares Ergebnis zu erzielen sein wird.

Glossar

Ankunft	Die Ankunft bezeichnet als Merkmal die statistische Erfassung eines Gastes in der Unterkunft; je Gast wird bei Aufenthalt ab einer Nächtigung eine Ankunft verzeichnet
Beherbergungsbetriebe	Betriebe mit mehr als 10 Betten werden den gewerblichen Beherbergungsbetrieben zugeordnet, andernfalls sind diese den „privaten Beherbergungsbetrieben“ zuzuordnen.
Berichtsgemeinde	Meldepflichtige Gemeinden mit mehr als 1.000 Nächtigungen pro Jahr.
Hochrechnung	Schätzung der fehlenden Gemeinden
Konzentrationsstichprobe	Stichprobe mit Abschneidegrenze.
Nächtigung	Die Nächtigung bezeichnet als Merkmal die statistische Erfassung der Zahl der Übernachtungen eines Gastes bei einem ununterbrochenen Aufenthalt in einer Unterkunft.
Sommersaison	Zeitraum Mai bis Oktober
Wintersaison	Zeitraum November bis April

Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BMLRT	Landwirtschaft, Regionen und Tourismus
EU	Europäische Union
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften
F-B1/2	Betriebsformular, monatliche Nächtigungsstatistik
F-B3	Betriebsformular, jährliche Bestandsstatistik
F-G1	Gemeindeformular, monatliche Bestandsstatistik
F-G2	Gemeindeformular, jährliche Bestandsstatistik
F/V/B	Freunde, Verwandte und Bekannte
Gemdat	Gemeinde-Datenservice-Gesellschaft
idgF.	in der letztgültigen Fassung
LAU	Local Administrative Unit
NUTS	Nomenclature des unités territoriales statistiques
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OeNB	Oesterreichische Nationalbank
ÖNACE	Systematik der Wirtschaftstätigkeiten in Österreich
ÖW	Österreich Werbung
RVB	Reiseverkehrsbilanz
T-Mona	Tourism Monitor Austria, Gästebefragungssystem der Österreich Werbung
TSA	Tourismus-Satellitenkonto
STERZ	E-Government-Portal der Steiermärkischen Landesverwaltung
UN	United Nations
UNWTO	United Nations World Tourism Organization
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
WKÖ	Wirtschaftskammer Österreich

Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

- Eurostat, Applying the Eurostat methodological guidelines in basic tourism and travel statistics, a practical manual, Luxemburg 1996.
- EU-Verordnung [Nr. 692/2011](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2011 über die europäische Tourismusstatistik und zur Aufhebung der Richtlinie 95/57/EG des Rates
- Durchführungsverordnung [Nr. 1051/2011](#) der Kommission vom 20. Oktober 2011 zur Durchführung der Verordnung Nr. 692/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates über die europäische Tourismusstatistik in Bezug auf den Aufbau der Qualitätsberichte sowie die Datenübermittlung.
- Eurostat, Community Methodology on Tourism Statistics, Luxemburg 1998.
- Methodological Manual for Tourism Statistics, Version 1.0. December 2011, Eurostat, Luxembourg
- [International Recommendations for Tourism Statistics 2008](#)